



# Amt Biesenthal-Barnim

33. Jahrgang

Biesenthal, 25. April 2023

Nummer 4 | Woche 17

## I. Amtlicher Teil

### Öffentliche amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Biesenthal: Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Rüdritzer Straße / Plottkeallee“, Stadt Biesenthal	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Sydower Fließ: Inkrafttreten der 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Sydower Fließ über die Festlegung der Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Grüntal und Tempelfelde nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung)	Seite 3
Auszahlung der Jagdpacht – Gemarkung Biesenthal	Seite 4

### Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim vom 04.04.2023	Seite 4
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 30.03.2023	Seite 4
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 20.03.2023	Seite 5
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 30.03.2023	Seite 6
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 03.04.2023	Seite 8
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 23.03.2023	Seite 8
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 23.03.2023	Seite 8
Beschlüsse des Hauptausschusses der SVV der Stadt Biesenthal vom 16.03.2023	Seite 9
Beschlüsse der Versammlung des Schulverbandes Sydow vom 28.03.2023	Seite 9
Bekanntmachung Vorschlagslisten Schöffenwahl 2023	Seite 10



## I. AMTLICHER TEIL

## Amtliche Bekanntmachungen

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Biesenthal

## Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Rüdritzer Straße / Plottkeallee“, Stadt Biesenthal

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat am 30.03.2023 in öffentlicher Sitzung den im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellten Bebauungsplan „Rüdritzer Straße / Plottkeallee“, in der Fassung vom März 2023, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen gem. § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 10/2023). Die Begründung wurde gebilligt.

Das Plangebiet liegt innerhalb der Ortslage von Biesenthal und umfasst das Areal der ehemaligen Wäscherei zwischen der Rüdritzer Straße im Osten, der Plottkeallee im Norden, entlang der Waldgrenze bis zum Sydower Fließ im Westen. Im nördlichen Bereich ist das Grundstück der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim sowie südlich der Zufahrtbereich auf die Rüdritzer Straße ebenfalls Bestandteil des Geltungsbereiches.

Das ca. 2,16 Hektar große Plangebiet umfasst die Flurstücke 90/2, 90/3, 90/5, 90/6 (teilweise), 113/2, 113/6, 113/7, 1132, 1648 (teilweise), 1661, 1662, 1663, 1664 und 1705 der Flur 7 in der Gemarkung Biesenthal. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Übersichtsplan unmaßstäblich dargestellt.

Durch den Bebauungsplan wird ein urbanes Gebiet (MU) nach § 6a BauNVO sowie private Grünflächen nach §§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und öffentliche Verkehrsflächen nach Nr. 11 BauGB festgesetzt.

**Der Bebauungsplan „Rüdritzer Straße / Plottkeallee“, Stadt Biesenthal, tritt mit dieser öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 (3) BauGB in Kraft.**

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, mit zugehöriger Begründung können in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden sowie über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Sätze 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der im § 214 (1) Satz 1 Nr. 1–3 BauGB bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften und der in § 214 (2) BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3) Satz 2 BauGB sind gem. § 215 (1) BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist darzulegen.

Ferner wird auf § 3 (4) BbgKVerf hingewiesen. Danach ist eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formschriften unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend ge-

macht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. § 3 (4) S. 1 BbgKVerf gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen auf Grund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Biesenthal, den 12.04.2023

gez. Nedlin  
Amtdirektor

Der in Kraft getretene Bebauungsplan wird gem. § 10a (2) BauGB mit der Begründung auch im Internet unter [www.geoportal-biesenthal-barnim.de](http://www.geoportal-biesenthal-barnim.de) sowie über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburg zugänglich gemacht.

## Bekanntmachungsanordnung

Das **Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Rüdritzer Straße / Plottkeallee“, Stadt Biesenthal**, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 04/2023, 33. Jahrgang, am 25.04.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 12.04.2023

gez. Nedlin  
Amtdirektor

**Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes  
„Rüdritzer Straße / Plottkeallee“, Stadt Biesenthal  
(nicht maßstäblich)**



## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Sydower Fließ

### Inkrafttreten der 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Sydower Fließ über die Festlegung der Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Grüntal und Tempelfelde nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ hat am 23.03.2023 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Sydower Fließ über die Festlegung der Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Grüntal und Tempelfelde nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung), in der Fassung vom 20.02.2023, auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist im Lageplan dargestellt (unmaßstäblich).

**Die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Sydower Fließ tritt mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).**

Die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Sydower Fließ einschl. Begründung kann im Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5,16359 Biesenthal, während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden sowie über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Sätze 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der im § 214 (1) Satz 1 Nr. 1–3 und § 214 (2) BauGB bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3) Satz 2 BauGB sind gem. § 215 (1) Nr. 1–3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel

des Abwägungsvorganges begründen soll, ist darzulegen.

Ferner wird auf § 3 (4) BbgKVerf hingewiesen. Danach ist eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formschriften unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. § 3 (4) S. 1 BbgKVerf gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen auf Grund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Biesenthal, 11.04.2023

gez. Nedlin  
Amtdirektor

Die in Kraft getretene 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit Begründung auch im Internet unter [www.geoportal-biesenthal-barnim.de](http://www.geoportal-biesenthal-barnim.de) sowie über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburg zugänglich gemacht.

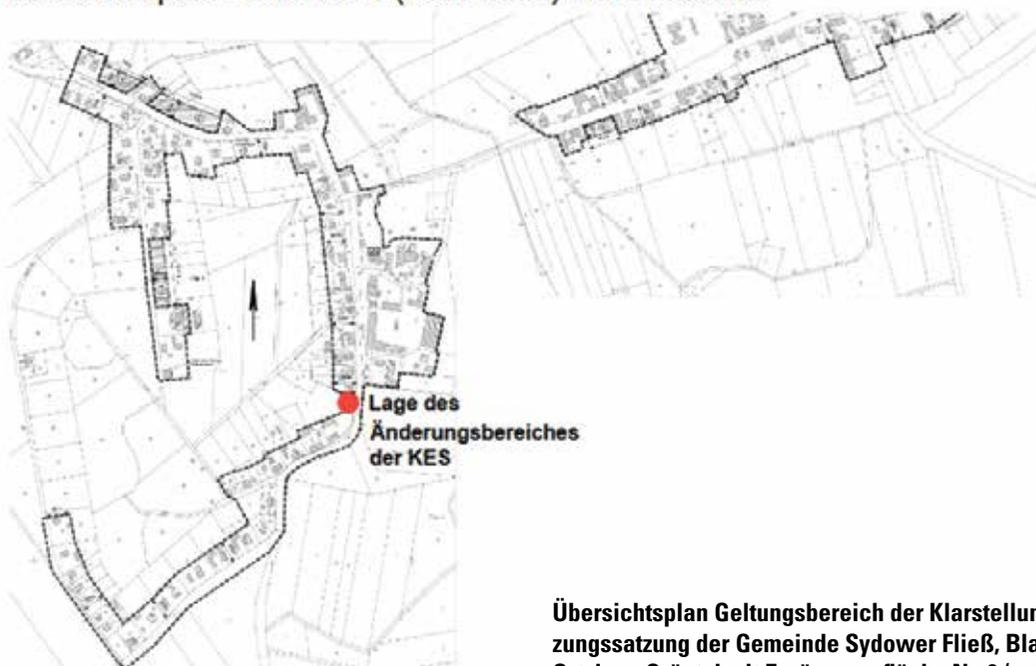
#### Bekanntmachungsanordnung

Das Inkrafttreten der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Sydower Fließ wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 04/2023, 33. Jahrgang, am 25.04.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 11.04.2023

gez. Nedlin  
Amtdirektor

#### Übersichtsplan - Blatt Nr. 1 (Ausschnitt) ohne Maßstab



Übersichtsplan Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Sydower Fließ, Blatt 1, Teilbereich Ortslage Grüntal mit Ergänzungsfläche Nr. 9 (rot)

## An alle Landeigentümer der Gemarkung Biesenthal

Am 29.04.2023 und am 06.05.2023 wird in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr in der **Mensa der Grundschule am Pfefferberg in Biesenthal, Bahnhofstraße 9–12** die Jagdpacht ausgezahlt.

Hinsichtlich des Eigentüternachweises bitten wir um die Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges. Bei Eigentümergemeinschaften ist eine rechtsverbindliche Bevollmächtigung der übrigen Miteigentümer vorzulegen.

Die Auszahlung gilt auch für die Landeigentümer aus der Gemarkung Labenburg (Flur 1), die vom Abrundungsbescheid der Unteren Jagdbehörde betroffen sind.

*Der Vorstand der  
Jagdgenossenschaft Biesenthal*

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

### Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

## Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim vom 04.04.2023

### Beschluss Nr. 8/2023

**Neuabschluss Dienstleistungsvertrag mit der WITO Wirtschafts- und Tourismusentwicklungsgesellschaft mbH des Landkreises Barnim zur Betreuung und Wartung touristischer Rad- und Wanderwege durch den Kreiswegewart**

*Beschlusstext:*

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt,

- den geänderten Dienstleistungsvertrag mit der WITO Wirtschafts- und Tourismusentwicklungsgesellschaft mbH des Landkreises Barnim zur Betreuung und Wartung touristischer Rad- und Wanderwege durch den Kreiswegewart zum 01.07.2023 abzuschließen.
- die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 800 Euro zur Erfüllung der Aufgaben gemäß dem Dienstleistungsvertrag aus Kassenmitteln zur Verfügung zu stellen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zum Abschluss des Dienstleistungsvertrages einzuleiten sowie eventuell notwendige Änderungen, die den Grundcharakter des Vertrages nicht verändern, vorzunehmen.

– *Beschluss angenommen*

### Beschluss Nr. 10/2023

**Errichtungsbeschluss und Vergabe der Leistungen für Betreuung eines Planungswettbewerbs nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe – RPW 2013 für den Neubau Verwaltungsstandort Amt Biesenthal-Barnim**

*Beschlusstext:*

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt:

- Die Errichtung eines Verwaltungsstandortes für die gesamte Verwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim auf dem Grundstück „Rüdritzer Straße / Plottkeallee“ in 16359 Biesenthal.
- Den Auftrag für die Betreuung des Planungswettbewerbs nach RPW

2013 für den Neubau Verwaltungsstandort Amt Biesenthal-Barnim dem Unternehmen

**DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH  
Frankfurter Straße 39,  
65189 Wiesbaden  
Büro Brandenburg-Nord  
Gertraudenstraße 20,  
10178 Berlin**

mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 70.958,51 € (brutto) zu erteilen (Gesamthonorar inkl. Nebenkosten, aber exkl. optionaler Leistungen bzw. Zusatzleistungen und Alternativpositionen).

- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen des Amtes Biesenthal-Barnim zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

### NÖ

### Beschluss Nr. 9/2023

**Grundstücksangelegenheiten**

– *Beschluss angenommen*

*Biesenthal, 04.04.2023*

*gez.*

*i. V. Reinhardt-Jess*

*Amtsdirektor*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

## Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 30.03.2023

### Beschluss Nr. 9/2023

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Neubau Lagergebäude mit Verwaltungstrakt“ Gemarkung: Biesenthal, Flur 8, Flurstück 885, Sydower Feld**

*Beschlusstext:*

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

- Zu dem Bauantrag „Neubau Lagergebäude mit Verwaltungstrakt“ Gemarkung Biesenthal, Flur 8, Flurstück 885, Sydower Feld, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Na-

men der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

### Beschluss Nr. 10/2023

**Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB „Rüdritzer Straße/Plottkeallee“**

- **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf**
- **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum 2. Entwurf (eingeschränkte Beteiligung)**
- **Satzungsbeschluss**

*Beschlusstext:*

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Das Abwägungsergebnis über die Prüfung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans „Rüdnitzer Straße/Plottkeallee“, Planstand April 2022, wird beschlossen (Anlage 1).
2. Das Abwägungsergebnis über die Prüfung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB jeweils i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum 2. Entwurf des Bebauungsplans „Rüdnitzer Straße/Plottkeallee“, Planstand Dezember 2022, wird beschlossen (Anlage 2).
3. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden, die im Rahmen der Beteiligungen eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
4. Der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellte Bebauungsplan „Rüdnitzer Straße/Plottkeallee“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wird in der vorliegenden Fassung vom März 2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKV) als Satzung beschlossen (Anlage 3). Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom März 2023 gebilligt (Anlage 4).
5. Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Rüdnitzer Straße/Plottkeallee“ ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.
6. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 14/2023****Leasing einer Kehrmaschine für die Stadt Biesenthal  
Vergabebeschluss***Beschlusstext:*

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. den Auftrag für das liefernde Unternehmen an  
**Braun & Noack Kommunaltechnik GmbH**  
**Neue Mehrower Straße 21**  
**15366 Hoppegarten OT Hönnow**  
zu einem Auftragswert von 138.391,05 € (inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer) und
2. den Auftrag an den Leasinggeber  
**SüdLeasing GmbH**

**70155 Stuttgart**

zu einer monatlichen Leasingrate in Höhe von 1.625,84 € (inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer) und einer Laufzeit von 84 Monaten zzgl. der anfallenden Einmalkosten

zu vergeben

3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

gez.

Nedlin

Amtsdirektor

**NÖ****Beschluss Nr. 11/2023****Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter (Schöffen) für die Amtsperiode 2024 bis 2028**

– *Beschluss angenommen*

gez.

i. V. Reinhardt-Jess

Amtsdirektor

**Beschluss Nr. 12/2023****Pachtangelegenheiten**

– *Beschluss vertagt*

**Beschluss Nr. 13/2023****vertragliche Angelegenheiten**

– *Beschluss angenommen*

gez.

i. V. Reinhardt-Jess

Amtsdirektor

Biesenthal, 30.03.2023

gez.

Nedlin

Amtsdirektor

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

**Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 20.03.2023****Beschluss Nr. 7/2023****Neubau Bushaltestelle in Trampe – B168 Dorfstraße vor Nr. 18/19 –  
Nachtrag zur Verkehrssicherung***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. Die überplanmäßigen Auszahlungen für den Neubau einer Bushaltestelle im OT Trampe auf der Buchungsstelle 54.1.01/0541.785300 in Höhe von 5.077,05 EUR werden aus Kassenmitteln bereitgestellt.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 8/2023****Aufhebung des Beschlusses 21/2021 vom 19.07.2021 zur Einleitung  
der Verfahren zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungs-****plans „Steuerung der Windenergieanlagen“ gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m.  
§ 5 Abs. 2b BauGB für das gesamte Gebiet der Gemeinde Breydin***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. Die Aufhebung des Beschlusses 21/2021 vom 19.07.2021 zur Einleitung der Verfahren zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans „Steuerung der Windenergieanlagen“ gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 2b BauGB für das gesamte Gebiet der Gemeinde Breydin.
2. Die Aufhebung des Beschlusses 01/2023 – hier Beschlusspunkt Nr. 2 – Erarbeitung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Steuerung der Windenergieanlagen“ für die Gemeinde Breydin mit den Ortsteilen Trampe und Tuchen-Klobbicke – Vergabe der Leistungen nach HOAI 2021 § 18 – Flächennutzungsplan
3. Für die im Rahmen des Kreisentwicklungsbudgets des Landkreises Barnim bewilligte zweckgebundene Zuwendung in Höhe von 50.000 €

im Rahmen für die Maßnahme Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Steuerung der Windenergieanlagen“ wird festgestellt, dass die Zuwendungsvoraussetzungen entfallen sind.

4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

#### **Beschluss Nr. 9/2023**

##### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Agrar-Photovoltaik Tuchen“, Gemeinde Breydin einschließlich 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren) – Aufstellungsbeschluss –**

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. Einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Agrar-Photovoltaik Tuchen“, Gemeinde Breydin, zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung zur Errichtung und zum Betrieb einer einachsigen nachgeführten Agrar-Photovoltaikanlage, Gemarkung Tuchen, Flur 1, Flurstück 60 gemäß §§ 1 (3) und 2 (1) BauGB aufzustellen. Der Geltungsbereich ist in der ANLAGE 2 dargestellt.
2. Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren erarbeitet. Für die Belange des Umweltschutzes ist gemäß § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.
3. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Breydin OT Tuchen-Klobbicke nach § 8 (3) BauGB (sog. Parallelverfahren) zu ändern (Neu: Sonstiges Sondergebiet (SOAPV) mit integrierter landwirtschaftlicher Nutzung mit der Zweckbestimmung „Agrar-Photovoltaik“ gemäß § 11 (2) BauNVO).
4. Zur Sicherung der Planverfahren, der Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Gemeinde Breydin und dem privaten Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.
5. Der Bebauungsplan wird unter der Bezeichnung „Agrar-Photovoltaik Tuchen“, Gemeinde Breydin, geführt; die Änderung des Flächennutzungsplans als 5. Änderung.
6. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

#### **Beschluss Nr. 10/2023**

##### **Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Klobbicke“, Gemeinde Breydin einschl. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren) – Aufstellungsbeschluss –**

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. einen Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Klobbicke“, Gemeinde Breydin, zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemarkung Klobbicke, Flur 3, Flurstücke 42 und 47 gemäß § 2 (1) BauGB aufzustellen. Der Geltungsbereich ist in der ANLAGE 2 dargestellt.
2. Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren erarbeitet. Für die Belange des Umweltschutzes ist gemäß § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.
3. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Breydin OT Tuchen-Klobbicke nach § 8 (3) BauGB (sog. Parallelverfahren) zu ändern (Neu: Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“).
4. Zur Sicherung der Planverfahren, der Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Gemeinde Breydin und dem privaten Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.
5. Der Bebauungsplan wird unter der Bezeichnung „Photovoltaik-Freiflächenanlage Klobbicke“, Gemeinde Breydin“ geführt; die Änderung des Flächennutzungsplans als 4. Änderung.
6. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

*Breydin, 20.03.2023*

*gez.*

*Nedlin*

*Amtsdirektor*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

## **Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 30.03.2023**

#### **Beschluss Nr. 4/2023**

##### **Kinderschutzvereinbarungen**

*Beschlusstext:*

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder hat die Vereinbarung zum Kinderschutz zur Kenntnis genommen und beschließt, die vorliegende Vereinbarung mit dem Landkreis Barnim zu unterschreiben.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

#### **Beschluss Nr. 5/2023**

##### **Freigabe Entwurfsplanung und Honoraranpassung Planer Fachplanung Technische Umsetzung DigitalPakt Schulen 2019–2024 Grundschule Marienwerder**

**Zerpenschleuser Str. 42, 16348 Marienwerder**

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Die Bestätigung und Freigabe der vorgelegten Entwurfsplanung für die Umsetzung des „DigitalPakts Schulen 2019-2024“ der Grundschule Marienwerder Zerpenschleuser Str. 42 in 16348 Marienwerder.
2. Die Honoraranpassung des Planungsbüros plan b digitation GmbH auf insgesamt 33.520,00 € brutto.

3. Die Vertragsanpassung des Planungsbüros plan b digitation GmbH auf Honorarabrechnung nach Fertigstellung und Kostenfeststellung der Baufirmen.
4. Die notwendigen überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 61.300,00 € werden im Zuge einer Nachtragshaushaltssatzung zur Verfügung gestellt.
5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

#### **Beschluss Nr. 6/2023**

##### **Aufhebung Beschluss Nr. 06/2020 – Festlegungen zur Durchführung von kulturellen Veranstaltungen in der Gemeinde Marienwerder**

– *Beschluss vertagt*

#### **Beschluss Nr. 9/2023**

##### **Umgestaltung der Außenanlagen Schulhof und Kita-Spielplatz Marienwerder, Zerpenschleuser Straße 42, 16348 Marienwerder Vergabe Planung der Außenanlagen nach HOAI 2021 § 39 Freianlagen**

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

- Den Auftrag für die Planung der Außenanlagen nach HOAI 2021 § 39 Freianlagen für das Bauvorhaben „Umgestaltung der Außenanlagen Schulhof und Kita-Spielplatz Marienwerder“ dem Unternehmen  
**WYLD Landschaftsarchitekten  
Großbeerenstraße 71,  
10963 Berlin**  
dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 44.393,43 € (brutto) zu erteilen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.  
– *Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 10/2023  
Errichtung einer Mensa für die Schule und Kita Marienwerder  
Klandorfer Straße 1b, 16348 Marienwerder  
Vergabe Sicherheits- und Gesundheitskoordinator – SiGeKo**

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

- Den Auftrag für Sicherheits- und Gesundheitskoordinator – SiGeKo für das Bauvorhaben „Errichtung einer Mensa für die Schule und Kita Marienwerder“ dem Unternehmen  
**DEKRA Automobil GmbH  
Kurt-Schumacher-Damm 28,  
13405 Berlin**  
mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 6.233,70 € (brutto) zu erteilen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.  
– *Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 11/2023  
Errichtung einer Mensa für die Schule und Kita Marienwerder  
Klandorfer Straße 1b, 16348 Marienwerder  
Vergabe Fachplanung Tragwerksplanung nach HOAI 2021 § 51**

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

- Den Auftrag für die Fachplanung Tragwerksplanung nach HOAI 2021 § 51 für das Bauvorhaben „Errichtung einer Mensa für die Schule und Kita Marienwerder“ dem Unternehmen  
**Dipl.-Ing. (FH) Martin Müller  
Am Waldrand 24,  
14542 Werder (Havel)**  
mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 21.014,42 € (brutto) zu erteilen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.  
– *Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 12/2023  
Errichtung einer Mensa für die Schule und Kita Marienwerder  
Klandorfer Straße 1b, 16348 Marienwerder  
Vergabe Fachplanung Küche Technische Ausrüstung nach HOAI 2021 § 55**

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

- Den Auftrag für die Fachplanung Küche Technische Ausrüstung nach HOAI 2021 § 55 für das Bauvorhaben „Errichtung einer Mensa für die Schule und Kita Marienwerder“ dem Unternehmen  
**S+H grossküchenpartner Bärbel Prokoph  
Lessingstraße 16,  
16356 Ahrensfelde**  
mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 18.132,86 € (brutto) zu erteilen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.  
– *Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 13/2023  
Errichtung einer Mensa für die Schule und Kita Marienwerder  
Klandorfer Straße 1b, 16348 Marienwerder  
Vergabe Fachplanung HLS Technische Ausrüstung TA nach HOAI 2021 § 55**

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

- Den Auftrag für die Fachplanung HLS Technische Ausrüstung TA nach HOAI 2021 § 55 für das Bauvorhaben „Errichtung einer Mensa für die Schule und Kita Marienwerder“ dem Unternehmen  
**IB Versorgungstechnik Dipl.-Ing. Lenz  
Dorfstraße 23,  
16259 Höhenland**  
mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 49.872,08 € (brutto) zu erteilen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.  
– *Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 14/2023  
Errichtung einer Mensa für die Schule und Kita Marienwerder  
Klandorfer Straße 1b, 16348 Marienwerder  
Vergabe Fachplanung ELT Technische Ausrüstung TA nach HOAI 2021 § 55**

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

- Den Auftrag für die Fachplanung ELT Technische Ausrüstung TA nach HOAI 2021 § 55 für das Bauvorhaben „Errichtung einer Mensa für die Schule und Kita Marienwerder“ dem Unternehmen  
**Elektroplanung WILL GmbH  
Harbacher Weg 2,  
36115 Hilders**  
mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 30.324,62 € (brutto) zu erteilen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.  
– *Beschluss angenommen*

**NÖ**

**Beschluss Nr. 7/2023  
Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter (Schöffen) für die Amtsperiode 2024 bis 2028**

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 8/2023  
Pachtangelegenheiten**

– *Beschluss angenommen*

Marienwerder, 30.03.2023

gez.  
Nedlin  
Amtsdirektor

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

## Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 03.04.2023

### Beschluss Nr. 14/2023

#### Vergabe der Verpflegungsleistungen für Kindertagesstätte in der Gemeinde Melchow, Kita „Zu den sieben Bergen“

##### Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

1. Den Auftrag für die Verpflegungsleistungen der Kindertagesstätte in der Gemeinde Melchow dem Unternehmen  
**Sunshine Catering Service GmbH**  
**Dorotheenstraße 34,**  
**10117 Berlin**  
mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 130.604,20 €/Jahr brutto zu erteilen.
2. Die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von rund 25.800,00 € werden aus Kassenmitteln zur Verfügung gestellt.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

### NÖ

### Beschluss Nr. 15/2023

#### Grundstücksangelegenheiten

– *Beschluss angenommen*

Melchow, 03.04.2023

gez.

i. V. Reinhardt-Jess

Amtsdirektor

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

## Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 23.03.2023

### NÖ

### Beschluss Nr. 6/2023

#### Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter (Schöffen) für die Amtsperiode 2024 bis 2028

– *Beschluss angenommen*

Rüdnitz, 23.03.2023

gez.

i. V. Reinhardt-Jess

Amtsdirektor

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

## Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 23.03.2023

### Beschluss Nr. 10/2023

#### Repowering im Windpark Tempelfelde; Antrag auf Zulassung einer Befreiung von den textlichen Festsetzungen im Punkt 2.1 der Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Windpark Tempelfelde“

##### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. Dem Antrag auf Zulassung einer Befreiung von den textlichen Festsetzung 2.1 der Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Tempelfelde“ wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen zum Bau einer Windenergieanlage auf dem Flurstück 51 der Flur 4 in der Gemarkung Tempelfelde erteilt.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss abgelehnt*

### Beschluss Nr. 11/2023

#### Versetzung der Ortseingangstafel und des Ortsdurchfahrtssteines an der L29

##### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. Einen Antrag auf Versetzung der Ortseingangstafel und des Ortsdurchfahrtssteines an der L29 in Richtung Gratze bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde zu stellen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

### Beschluss Nr. 12/2023

#### 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemein-

#### de Sydower Fließ, OT Grüntal, Bereich Dorfstraße 13/14

#### – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

#### – Satzungsbeschluss

##### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ wägt entsprechend dem beigefügten Abwägungsmaterial (Anlage 1) die in den Verfahren nach §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Sydower Fließ in der Fassung vom 12.05.2022 gegeneinander und untereinander ab.
2. Die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung in der Fassung vom 20.02.2023 wird gemäß §§ 34 Abs. 4 i. V. m. § 3 BbgKVerf als Satzung beschlossen, die Begründung wird gebilligt (Anlage 2 und 3).
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die Öffentlichkeit, die betroffenen Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen und alle zur Inkraftsetzung der Satzung notwendigen Schritte zu veranlassen.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

### NÖ

### Beschluss Nr. 9/2023

#### Pachtangelegenheiten

– *Beschluss angenommen*

Sydower Fließ 23.03.2023

gez.  
i. V. Reinhardt-Jess  
Amtdirektor

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

## Beschlüsse des Hauptausschusses der SVV der Stadt Biesenthal vom 16.03.2023

### Beschluss Nr. H 4/2023

#### Vergabe von Planungssteilleistungen / Baubetreuung nach § 39 HOAI 2021 zum Projekt: Erweiterte Straßenunterhaltung mit grundhaftem Ausbau der Grundstückszufahrten in der Karl-Marx-Straße, 16359 Biesenthal

##### Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

- Den Auftrag für die Planungs- Baubetreuungsleistungen an das Büro **BRG Bauregie GmbH Bernau, Karl-Marx-Str. 23, 16321 Bernau** mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von **24.756,58 €** (brutto) zu erteilen.
- Der Amtdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

### Beschluss Nr. H 5/2023

#### Vergabe der Planungsleistungen nach HOAI 2021 § 43 für die Baumaßnahme: Ersatz-Neubau eines Durchlassbauwerkes für die Pfauenfließbrücke

##### Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

- Den Auftrag für die Planungsleistungen der Firma Dr. Löber Ingenieurgesellschaft für Verkehrsbauwesen mbH, Büro Berlin-Brandenburg Neuendorfstraße 18A, 16761 Hennigsdorf mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von **22.926,76 €** (brutto) zu erteilen.
- Der Amtdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Biesenthal, 16.03.2023

gez. Nedlin  
Amtdirektor

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

## Beschlüsse der Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow vom 28.03.2023

### Beschluss Nr. 1/2023

#### Freigabe Entwurfsplanung und Honoraranpassung Planer Fachplanung Technische Umsetzung DigitalPakt Schulen 2019–2024 Grundschule Grüntal, Dorfstraße 34, 16320 Sydower Fließ OT Grüntal

##### Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow beschließt:

- Die Bestätigung und Freigabe der vorgelegten Entwurfsplanung für die Umsetzung des „DigitalPakts Schulen 2019–2024“ der Grundschule Grüntal Dorfstraße 34 in 16320 Sydower Fließ OT Grüntal.
- Die Honoraranpassung des Planungsbüros plan b digitation GmbH auf insgesamt 42.718,56 € brutto.
- Die Vertragsanpassung des Planungsbüros plan b digitation GmbH auf Honorarabrechnung nach Kostenfeststellung der Baufirmen nach Fertigstellung.
- Die notwendigen überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 90.000,00 € werden im Zuge einer Nachtragshaushaltssatzung zur Verfügung gestellt.
- Der Verbandsvorsteher des Schulverbandes Sydow wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

### Beschluss Nr. 2/2023

#### Energetische Sanierung Grundschule Grüntal, Dorfstraße 34, 16320 Sydower Fließ Vergabe der Bauleistungen für Dach-/Klempner- und Gerüstbauarbeiten

##### Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow beschließt:

- Den Auftrag für die Bauleistungen Dacharbeiten der Firma **Alt Ruppiner Dachbau GmbH Wulkower Chaussee 20 16827 Alt Ruppin** mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von **83.196,97 €** (brutto) zu erteilen.
- Den Auftrag für die Bauleistungen Gerüstarbeiten der Firma **K & M Gerüstbau Bernau GmbH Marie-Curie-Str. 5 16321 Bernau bei Berlin** mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von **31.777,98 €** (brutto) zu erteilen.
- Der Verbandsvorsteher des Schulverbandes Sydow wird beauftragt, im Namen der Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Sydower Fließ, 28.03.2023

gez. Nedlin  
Verbandsvorsteher

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

## Bekanntmachung Vorschlagslisten Schöffenwahl 2023

Die Gemeinden Biesenthal, Rüdnitz und Marienwerder haben die Vorschlagslisten für die Schöffenwahl 2023 beschlossen.

Die Listen mit den Vorschlägen liegen vom 26.04.2023 bis zum 10.05.2023 (jeweils einschließlich) zu jedermanns Einsicht in den Räumen der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal aus.

Einsicht kann Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Raum 304 im 2. Stock genommen werden.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden sollten.

— Ende der sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen und Mitteilungen —

— ENDE DES AMTLICHEN TEILS —

### IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

**Herausgeber** Amt Biesenthal-Barnim  
Der Amtsdirektor  
Berliner Str. 1  
16359 Biesenthal  
Tel. (0 33 37) 45 99 58  
buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

**Redaktion** Amt Biesenthal-Barnim,  
Der Amtsdirektor  
Berliner Straße 1  
16359 Biesenthal  
Tel. (0 33 37) 45 99 58  
Fax (0 33 37) 45 99 40  
amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

**Verlag, Anzeigen, Druck** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
Werftstraße 2  
10557 Berlin  
Tel. (030) 28 09 93 45  
Fax (030) 57 79 58 18,  
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de  
www.heimatblatt.de

**Anzeigenannahme** Wolfgang Beck  
Tel. (0 33 37) 45 10 20,  
E-Mail: amtsblatt@gmx.de

Die Inhalte des Amtsblattes wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

#### Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

#### Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin möglich. Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

## II. NICHTAMTLICHER TEIL

### Inhalt

Informationen aus der Amtsverwaltung	Seite 11
Nachrichten aus den Gemeinden	Seite 14
Aus den Vereinen	Seite 17
Veranstaltungen, Termine, Informationen	Seite 20
Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen	Seite 23
Heimatgeschichtlicher Beitrag	Seite 27
Kirchliche Nachrichten	Seite 28
Notdienste	Seite 28
Sonstiges	Seite 28

## INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

Allen Jubilaren und Geburtstagskindern des Monats Mai übermitteln wir die herzlichsten Glückwünsche!

Ihre Amtsverwaltung



### SITZUNGSTERMINE DES AMTSBEREICHES BIESENTHAL-BARNIM IM MONAT MAI

03.05.2023 19:00 – 22:00 Uhr	Ausschuss Bauen & Infrastruktur der GV der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
03.05.2023 19:00 – 22:00 Uhr	Haushalts- und Sozialausschuss der SVV der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
08.05.2023 19:00 – 21:00 Uhr	Ortsbeirat des Ortsteils Sophienstädt, Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeinde-Vereinshaus Sophienstädt
08.05.2023 19:00 – 22:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow Räumlichkeiten, Touristisches Begegnungszentrum
08.05.2023 19:00 – 22:00 Uhr	Kultur- und Sozialausschuss der GV der Gemeinde Breydin Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Tuchen
10.05.2023 18:00 – 21:30 Uhr	Ortsbeirat des Ortsteils Ruhlsdorf, Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Bürgerhaus Ruhlsdorf
11.05.2023 19:00 – 22:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
15.05.2023 19:00 – 22:00 Uhr	Bau- und Planungsausschuss der GV der Gemeinde Rüdnitz Räumlichkeiten, Begegnungsstätte Rüdnitz
16.05.2023 19:00 – 22:00 Uhr	Kultur- & Sozialausschuss der GV der Gemeinde Rüdnitz Räumlichkeiten, Begegnungsstätte Rüdnitz
16.05.2023 19:00 – 22:00 Uhr	Seniorenbeirat der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
17.05.2023 19:00 – 22:00 Uhr	Bauausschuss der SVV der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
22.05.2023 19:00 – 22:00 Uhr	Bauausschuss der GV der Gemeinde Melchow Räumlichkeiten, Touristisches Begegnungszentrum
22.05.2023 19:00 – 22:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin Räumlichkeiten, Fachwerkkirche Tuchen
23.05.2023 17:30 – 20:30 Uhr	Verbandsausschuss der Verbandsversammlung des Schulverbandes Sydow, Sitzungsraum, Amtsverwaltungsgebäude Haus 2
25.05.2023 19:00 – 22:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
25.05.2023 19:00 – 22:00 Uhr	Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ Mensa, Grundschule Grüntal

### SPRECHSTUNDE DER SCHIEDSSTELLE

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Biesenthal-Barnim findet am **Dienstag, dem 30. Mai 2023** in der Zeit von 17 bis 18 Uhr im Amtsgebäude in der Plottkeallee 5, Raum 208, statt.

## Auslage des Amtsblattes in den Gemeinden

### BIESENTHAL

Amtsgebäude	Berliner Straße 1
Amtsgebäude	Plottkeallee 5
Q1 Tankstelle	Eberswalder Chaussee 5
Café und Konditorei Franke	Breite Straße 10
Der Hofladen Danewitz	Dorfstraße 22
Marienwerder	Café Sophiengarten, Ruhlsdorfer Straße 13

### GRÜNTAL

Minimarkt Stefan Seemke	Dorfstraße 28, Sydower Fließ, OT Grüntal
-------------------------	---

#### Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:

Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal  
Zimmer 302

Tel: (03337) 45 99 58 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40

E-Mail: [amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de](mailto:amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de)

Annahmezeiten:

Mo, Do 9–12 Uhr, 13–15 Uhr | Di 9–12 Uhr, 14–18 Uhr

#### Annahme von Anzeigen:

Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19

E-Mail: [amtsblatt@gmx.net](mailto:amtsblatt@gmx.net)

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe  
des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 16. Mai 2023  
Erscheinungsdatum: 30. Mai 2023**

## „Aufwind“ im Amt Biesenthal-Barnim

Im Rahmen des Projektes „Pfle-ge vor Ort“ des Landes Branden-burg sind wir weiterhin mit ver-schiedenen Angeboten im Amt Biesenthal-Barnim zugegen. Ad-ressaten sind pflegebedürftigen Menschen, deren pflegenden Zugehörigen und Interessierte. Hier ein kleiner Überblick zu den Angeboten, die in Kürze be-ginnen: Künftig haben Sie die Möglichkeit, sich zum Thema Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung niedrig-schwellig in Biesenthal beraten zu lassen. Dabei ist es unerheb-lich, ob Sie pflegender Angehör-iger oder selbst auf Pflege ange-wiesen sind. Ebenfalls spielt es keine Rolle, ob bereits ein Pflege-grad vorhanden ist und in wel-cher gesetzlichen Pflegekasse sie Mitglied sind. Die Sprech-stunde findet jeden 4. Donnerst- tag des Monats im Gemeinde- haus Biesenthal, Schulstraße 14 in 16359 Biesenthal statt. Der erste Termin ist Donnerstag der 27.04.2023. Das Angebot ist für Sie kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht notwendig, kommen Sie gern vorbei. Bei Rückfragen kon-taktieren Sie Tel. 03334 205955 oder alternativ per Mail: Auf-wind@lobetal.de. Wir freuen uns, Ihnen ab Mai einen NEUEN Angehörigentreff für pflegende

Diese Maßnahme ist gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MBSG), Amt Biesenthal-Barnim

**PAKT FÜR PFLEGE BRANDENBURG**

**Sprechstunde zu Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung**

Welche Leistungen stehen Ihnen bei Pflegebedürftigkeit zu und wie beantragen Sie diese?

**Wann?**  
Ab April jeden 4. Donnerstag im Monat  
10.00 – 12.00 Uhr

**Wo?**  
**Gemeindehaus Biesenthal**  
Schulstraße 14  
16359 Biesenthal

**Kontakt für Rückfragen:**  
Aufwind@lobetal.de  
0151- 40732682

**Dieses Angebot ist kostenlos!**

Hilffnungstaler Stiftung Lobetal Bereich Alternativ

**Aufwind vor Ort** Beratung und Beratung

Kontakt „Aufwind vor Ort“:  
Aufwind@lobetal.de  
03334-20 59 55

Angehörige anbieten zu können – für geteilte Erfahrungen und Begegnungen auf Augenhöhe! Zeit und Ort teilen wir Ihnen in der nächsten Ausgabe mit! Wir freuen uns auf Sie! Kontakt für

Rückfragen und Anmeldung: Tel. 03334 205955 oder per Mail: Auf-wind@lobetal.de

**Angehörigentreff für pflegende An- und Zugehörige**

Wann? 2. Mai, 15 Uhr  
Wo? Gemeindehaus Biesenthal Schulstraße 14, 16359 Biesenthal

Ebenfalls ab Mai starten wir mit einem Angebot im Grünen. Jeden Montag, beginnend am 08.05.2023, haben Sie die Mög-lichkeit in geselliger Runde in der Natur aktiv zu werden. Es werden kleine Spaziergänge und aktivierende Übungen, je nach Möglichkeiten der Teilneh-menden, angeboten. Das Ange-bot richtet sich an Jung & Alt und ist ebenfalls kostenfrei. Um gut planen zu können, bitten wir Sie um eine Anmeldung un-ter Tel. 03334 205955.

**Aktiv im Grünen – Spazier-gänge und aktivierende Übungen**

Wann? Mo., 8. Mai, 10:00 Uhr  
Wo? Grüner Weg, 16359 Biesenthal  
Treffpunkt: Edeka-Markt

In den kommenden Monaten werden weitere Angebote fol-gen. Informationen dazu finden Sie hier, in Ihrem Amtsblatt. Sei-en Sie gespannt!

Es grüßt Sie,  
Ihr „Aufwind vor Ort“-Team

## Kinderfreikarten für das Strandbad Wukensee

Die Gemeinden Melchow, Sydower Fließ, Rüdnitz sowie die Stadt Biesenthal haben auch für das Jahr 2023 beschlossen, für ihre Kinder den kostenfreien Eintritt in das Strandbad Wukensee für eine unbeschwer-te Ferien- und Freizeit zu ermögli-chen. Die Kinderfreikarten für den freien Eintritt in das Strandbad Wukensee sind ab sofort für die ortsansässigen Kinder an fol-genden Stellen erhältlich:

**Gemeinde Melchow:**  
Kita „Zu den sieben Bergen“ Melchow

**Gemeinde Sydower Fließ:**  
Mini-Markt Seemke in Grüntal

**Gemeinde Rüdnitz:**  
Bürgerbibliothek,  
Hans-Schiebel-Platz

**Stadt Biesenthal:**  
Verteilung über Kitas,  
Schulen, Hort

Allen Kindern eine schöne Som-merzeit.

## Sachbeschädigung und Diebstahl auf dem Biesenthaler Friedhof

Auf dem Biesenthaler Friedhof wurde in letzter Zeit eine Grab-anlage beschädigt und Teile der Anlage gestohlen (fest instal-lierte kupferne Elemente). Dar-über hinaus kommt es immer wieder vor, dass Gegenstände von Gräbern entwendet wer-den. Dies betrifft insbesondere Gießkannen, Pflanzschalen, frische Blumensträuße, Grablich-ter/-laternen und auch Geräte zur Pflege der Gräber.

Die Friedhofsverwaltung weist darauf hin, dass es sich bei den beschriebenen Vorgängen um Straftatbestände handelt, wel-che von den jeweiligen Nut-zungsberechtigten bei der Poli-zei zur Anzeige gebracht werden

sollten. Eine zeitgleiche Infor-mation an die Friedhofsverwal-tung ist wünschenswert. Die Friedhofsverwaltung ist über folgende Kontaktdaten er-reichbar:

Telefonisch: 03337/4599-15  
Per E-Mail: boehlke@amt-biesenthal-barnim.de

Die Friedhofsverwaltung bittet alle Nutzungsberechtigten dar-um, Auffälligkeiten und vom normalen Friedhofsalltag ab-weichende Vorgänge zu melden.

Ihre Friedhofsverwaltung  
Amt Biesenthal-Barnim

# Informationen für Hundehalter – Übersicht der wichtigsten Regelungen

Alle im Amt Biesenthal-Barnim gehaltenen Hunde sind steuerlich anzumelden.

## Für alle Hundehalter gilt:

- das Grundstück, auf dem ein Hund gehalten wird, muss gegen ein unbeabsichtigtes Entweichen des Hundes angemessen gesichert sein
- außerhalb von Grundstücken dürfen Hunde nur von Personen geführt werden, die körperlich und geistig Gewähr dafür bieten, jederzeit den Hund so zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden
- **! Hunde dürfen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nur angeleint geführt werden. !**
- Hunde die > 40 cm oder schwerer als 20 kg sind an einer max. 2 m langen reißfesten Leine. Die Leinenpflicht gilt auch bei Mehrfamilienhäusern auf Zuwegen, in Treppenhäusern oder sonstige von der Gemeinschaft gemeinsam genutzten Räumen.
- Zusätzlich hat jeder Hund in Verwaltungsgebäuden und in öffentlichen Verkehrsmitteln einen das Beißen verhindernen Maulkorb zu tragen.
- Gleichzeitig dürfen von einer Person nicht mehr als drei Hunde geführt werden.
- Eine Person unter 18 Jahren darf nur einen Hund führen.
- Der Hundehalter hat sicherzustellen, dass sich der Hund nicht unbeaufsichtigt außerhalb des Grundstücks aufhält.
- Auf Spielplätze, gekennzeichneten Liegewiesen und in Badeanstalten dürfen Hunde nicht mitgenommen werden.
- Verunreinigungen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile müssen unverzüglich beseitigt werden.

**Insbesondere wird die Einhaltung der Leinenpflicht von Mitarbeitern des Ordnungsamtes kontrolliert.**

**Zusätzlich** ist bei Hunden, wel-

che eine Widerristhöhe von mind. 40 cm oder ein Gewicht von mind. 20 kg haben, unverzüglich die Haltung bei der Ordnungsbehörde anzuzeigen und die Identität des Hundes (Rasse, Gewicht, Größe, Alter, Farbe, Chipnummer) mitzuteilen. Der Hund muss mit einem Mikrochip nach ISO-Standard gekennzeichnet sein (Tierarzt/Tierheim) und der Halter seine Zuverlässigkeit in Form eines polizeilichen Führungszeugnisses (kann bei der Meldestelle, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal beantragt werden) nachgewiesen haben.

## Gefährliche Hunde (nach § 8 Hundehalterverordnung – HundehV)

Hunde folgender Rassen oder Gruppen sowie Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden dürfen im Land Brandenburg nicht gehalten werden, sie müssen abgegeben werden:

- American Pitbull Terrier
- American Staffordshire Terrier
- Bullterrier
- Staffordshire Bullterrier und
- Tosa Inu

Eine **Erlaubnis des Ordnungsamtes** zur Hundehaltung ist bei folgenden Rassen oder Gruppen sowie Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden erforderlich:

- Alano
- Bullmastiff
- Cane Corso
- Dobermann
- Dogo Argentino
- Dogue de Bordeaux
- Fila Brasileiro
- Mastiff
- Mastin Espanol
- Mastiono Neapoletano
- Perro de Presa Canario
- Perro de Presa Mallorquin und
- Rottweiler

Halter dieser Hunde müssen:

- volljährig sein
- ihre Zuverlässigkeit mittels polizeilichem Führungszeugnis nachweisen
- ihre Sachkunde im Umgang

mit dem Hund durch Ablegen einer Prüfung unter Beweis stellen

- den Abschluss einer Hundehalterhaftpflichtversicherung nachweisen

Auch diese Hunde müssen mit einem Mikrochip-Transponder gekennzeichnet sein.

Die Erlaubnis (rote Plakette) kann befristet erteilt werden und es werden hierfür Gebühren erhoben. Die Plakette ist deutlich sichtlich am Halsband des Hundes anzubringen.

Die Hunde dürfen außerhalb des befriedeten Besitztums nur angeleint und mit Maulkorb ausgeführt werden.

In Mehrfamilienhäusern dürfen gefährliche Hunde nicht gehalten werden.

Die Halter dieser Hunde können jedoch die Gefährlichkeit ihres Hundes widerlegen. Hierzu kann ein Negativzeugnis beantragt werden.

Zusätzliche Voraussetzungen hierfür sind:

- der Hund muss mind. 1 Jahr alt sein
- es muss ein von einem Sachverständigen ausgestelltes Negativgutachten, dass den Hund als ungefährlich einschätzt, vorgelegt werden

Werden die Voraussetzungen erfüllt, erhält der Hundehalter vom Ordnungsamt ein Negativzeugnis und eine grüne Plakette, die der Hund am Halsband tragen muss.

Für die Erteilung eines **Negativzeugnisses** werden Gebühren erhoben.

**Hinweis:** Neben den rassespezifischen Merkmalen, kann die Ordnungsbehörde Hunde, unabhängig ihrer Rasse, Größe oder ihres Gewichts, als gefährlich einstufen. Z. B. Hunde die als bissig gelten, unkontrolliert Wild oder andere Tiere hetzen oder wiederholt Menschen in gefahrdrohender Weise angesprungen haben. Auch diese Hunde dürfen ohne Erlaubnis

des Ordnungsamtes nicht gehalten werden.

Formulare zur ordnungsbehördlichen oder steuerlichen Anmeldung von Hunden sind auch online auf der Seite der Amtsverwaltung verfügbar.

**Hinweis:** Eine eventuell bereits steuerlich vorgenommene Ab- bzw. Anmeldung wird unabhängig vom ordnungsbehördlichen Verfahren behandelt. D. h. eine Weiterleitung von Daten aus der Steuerabteilung an die Ordnungsbehörde erfolgt gemäß § 30 der Abgabenordnung (Steuergeheimnis) nicht. Auf Ihren Wunsch hin leiten wir jedoch selbstverständlich die entsprechenden Formulare innerhalb unseres Hauses weiter.

Für die steuerliche Anmeldung wenden Sie sich bitte an:

**Frau Hennig**  
(Biesenthal, Breydin, Melchow)  
Tel. 03337/45 99 28

**Frau Schröder**  
(Marienwerder, Rüdnitz, Sydower Fließ)  
Tel. 03337/45 99 55  
Dienstort: Berliner Str. 1,  
16359 Biesenthal

Besitzen Sie schon einen Hund und haben Fragen zu den im Amtsbereich geltenden Regeln oder planen Sie die Anschaffung eines Hundes?

Planen Sie den Umzug ins Amt Biesenthal-Barnim aus einem anderen Bundesland (z. B. Berlin) und möchten sich vorab über die ordnungsbehördlichen Bestimmungen für das Amtsgebiet informieren?

Für alle ordnungsbehördlichen Belange (Anzeige der Hundehaltung, Hundehalterlaubnis etc.) wenden Sie sich bitte an:

**Herrn Gadow**  
Tel. 03337/45 99 24  
Dienstort: Plottkeallee 5,  
16359 Biesenthal

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

STADT BIESENTHAL

# Beitrag der Willkommensinitiative

## Liebe BiesenthalerInnen!

Wir berichten was uns umtreibt, im aufkommenden Frühling, Tauchen Sie kurz ein, in Momentaufnahmen der Willkommens-Initiative und kommen Sie mit auf eine kleine Gedankenreise.

Ankommen an neuen Orten ... was braucht es, um das Gefühl von Zuhause zu bekommen, von Sicherheit, Ruhe und Geborgenheit? Was macht es, dass wir uns willkommen fühlen? Und wie geht eigentlich tatsächlich Begegnung? Wie kann Austausch passieren, ein Miteinander geschehen, ein Aufeinander zugehen?

In dieser postpandemischen Zeit, in der wir uns wieder die Hände reichen können, unsere Gesichter zeigen, wieder vorsichtig wie die Blätter rauskommen, uns trauen dürfen. Was braucht es dafür in uns und finden wir in uns – uns aufzumachen, für das Unvertraute, den Fremden, die anderen, das Komische. Jenseits aller Schranken,



aller Barrieren?

Ob es nun anfassbare Bahn-schranken wie in der Biesenthaler Bahnhofstraße sind, die eine Grenze markieren oder Sprachbarrieren. Dinge, die uns als Menschen voneinander sichtbar unterscheiden wie Hautfarbe, Herkunft, Geschlecht, Alter, Sexualität.

Die letzten Monate zeigen: es braucht Geduld. Der Frühling hatte auf sich warten lassen, und wie der Fuchs beim kleinen Prinzen die Rose erstmal umschleicht so tasten auch wir als Willkommens-Initiative uns heran, beschnuppern, werden vertrauter. Und manche trauen sich was ...

Die Bahnhofsstraße entlang runter bis zur Wehrmühle gab es einige Male Fahrradausflüger von „jenseits der Bahnschranken“, die unsere schöne Naturparkstadt entdeckt und an der Finow pausiert haben.

Eine weitere Momentaufnahme der letzten Zeit: Ein Ball, zwei Tore, leuchtende Augen, selbstver-

gessene Menschen, voller Lebendigkeit und Kraft im Spiel in der schon wärmenden Sonne.

Ein Raum, zwei Nähmaschinen, ein Kind, ein Hund, Spiele, Essen, Stühle und Gespräche. Lachen, Schweigen, Sprachbrocken, deutsch, englisch, arabisch, farsi. Im März hat seit 3 Jahren das Begegnungscafé wieder stattgefunden, bei dem auch genäht wurde und schöne Taschen in gold und gelb entstanden sind.

Von Sonnenaufgang bis Untergang hieß es in diesem Monat für einige von uns: Fasten. Es war Ramadan, und das wurde mit gemeinsamem Fastenbrechen bei eintretender Dämmerung miteinander zelebriert.

Beim nächsten Begegnungscafé am 23.4. im Kulturbahnhof dürfen dann alle wieder voll und genüsslich zulangen. Es wird Kaffee, Tee, Kuchen geben, und die Gelegenheit, den Faden an der Nähmaschine wieder aufzunehmen und ins Gespräch zu kommen.

Beim Regionalmarkt am 7. Mai können Sie dann internationale Speisen an unserem Stand probieren. Bis dahin grüßt die Willkommens-Initiative Biesenthal.

### Wir laden zu folgendem Termin:

13.05. | 11 Uhr | 1. Pflanztag auf dem neuen Gemeinschaftsgarten am Sydower Feld 3 mit anschließendem Kaffeetrinken nach getaner Arbeit

Und weiter können Sie sich gern einbringen

- beim Spielkreis, mittwochs, 14:30–16:30 Uhr
- oder beim Sprachlerncafé freitags, 15–17 Uhr – beides im Kulturbahnhof

### KONTAKT

Für Rückfragen & Hilfsangebote: willkommensinitiative@la21-biesenthal.de



## WIR SUCHEN DICH! Engagiere dich bei der Freiwilligen Feuerwehr Biesenthal

Die Freiwillige Feuerwehr Biesenthal sucht nach neuen Mitgliedern, die bereit sind, sich für die Sicherheit und das Wohl der Gemeinschaft einzusetzen.

Als Mitglied der Feuerwehr haben Sie die Chance, eine Fülle von Fähigkeiten zu erlernen, die nicht nur im Brandfall, sondern auch im täglichen Leben nützlich sein können. Von Erste-Hilfe-Kenntnissen bis hin zu technischen Fähigkeiten, wie dem

Umgang mit Feuerlöschern oder der Bedienung von schwerem Gerät, bietet die Feuerwehr Biesenthal eine breite Palette an Ausbildungsmöglichkeiten.

Darüber hinaus sind Mitglieder der Feuerwehr Teil einer engagierten Gemeinschaft, die sich für die Sicherheit und das Wohl ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger einsetzt. Durch die Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedern der Feuerwehr werden

Sie Teil einer starken Gemeinschaft, die in der Lage ist, in Notfällen schnell und effektiv zu handeln. Wenn Sie Interesse haben, sich der Freiwilligen Feuerwehr Biesenthal anzuschließen, brauchen Sie keine Vorerfahrung. Die Feuerwehr Biesenthal bietet eine gründliche Ausbildung, um sicherzustellen, dass jedes Mitglied in der Lage ist, im Notfall schnell und effektiv zu handeln.

Wenn Sie bereit sind, Teil dieser Gemeinschaft zu werden und sich für die Sicherheit und das Wohl anderer einzusetzen, wenden Sie sich noch heute an die Freiwillige Feuerwehr Biesenthal – Steven Rau/Tel. 01722910949 oder Daniel Haberstroh/Tel. 01729913742. [www.feuerwehr-stadt-biesenthal.de](http://www.feuerwehr-stadt-biesenthal.de).

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen!

#### ➤ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 15.30–18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1  
Terminabsprache erbeten, ☎ 03337/2003

#### ➤ Erreichbarkeit des Sekretariats

Montag–Donnerstag 9–12 Uhr / Dienstag 14–18 Uhr  
☎ 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

#### ➤ Sprechzeiten des Ortsvorstehers von Danewitz

Die Sprechstunde findet alle vierzehn Tage  
jeweils dienstags im Gemeindehaus  
von 18:00 Uhr bis 19:00 statt.



**Termine im Mai: 02.05. | 30.05.2023**

#### ➤ Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus.  
Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats!  
Nächster Termin: **09.05.2023**

## GEMEINDE BREYDIN

#### ➤ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

##### Ortsteil Trampe:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18–19 Uhr,  
im Kulturraum der Gemeinde, Dorfstraße 53

##### Ortsteil Tuchen-Klobbicke:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16–17 Uhr,  
im Gemeindezentrum Tuchen, Mühlenweg 35, Tel: 033451/304

#### ➤ Gemeindearchiv Breydin

Mühlenweg 35 | Tuchen-Klobbicke

##### Öffnungszeiten:

1. Mittwoch im Monat von 18 Uhr bis 19.15 Uhr  
3. Mittwoch im Monat von 17 Uhr bis 18 Uhr  
und nach Vereinbarung Tel. 0162/9400471 Karin Baron

## Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Tuchen

### Nur für Einwohner der Gemeinde Breydin

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, auf dem Kompostierplatz der Gemeinde in Tuchen werden nur haushaltsübliche Mengen an Grün- und Baumschnitt angenommen. Des Weiteren ist der Platz nur zur Entsorgung von kompostierbaren

Abfällen von Gemeindebewohnern gedacht. Die Annahme erfolgt jeden zweiten Samstag von 9.00 bis 11.00 Uhr!

**Der Kompostierplatz öffnet für Sie im Mai:  
06.05. sowie 20.05.2023**

## Liebe Einwohner\*innen von Breydin, liebe Breydiner\*Innen!

Ich möchte Ihnen einen Überblick unserer zweiten Gemeindevertretersitzung vom 20.03.2023 geben.

Wir konnten Frau Dr. Ing. Schlutow als Gast begrüßen. Sie hielt einem anschaulichen Vortrag zum Thema „Ist unsere Grundwasserversorgung im Barnim und insbesondere in Breydin gefährdet und wenn ja, was können bzw. was müssen wir dagegen tun?“ Mit Beispielen und Fotos aus Breydin unterlegte sie ihre Ausführungen. Gerne stelle ich den Vortrag, den sie der Gemeindevertretung überließ, zur Verfügung.

Die Beratung zur Geländerausführung am Seiteneingang der Fachwerkkirche Tuchen erfolgte mit dem Ergebnis, dass der Verein der FWK über den Vorschlag in seiner nächsten



Sitzung am 05.04.2023 berät und der Gemeindevertretung für die Sitzung am 24.04.2023 einen ergänzenden Vorschlag unterbreitet. Die Gemeindevertretung ist bemüht, zügig für die Trittsicherheit am Seiteneingang zu sorgen.

In der Beschlussvorlage Nr. 7/2023 bewilligten wir für den Neubau der Bushaltestelle in Trampe den Nachtrag, der zur Verkehrssicherung (Ampelanlage) erforderlich wurde. Die überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 5.077,05 EUR werden aus Kassenmitteln bereitgestellt.

Die Beschlussvorlage Nr. 8/2023 beinhaltet die Aufhebung der Beschlüsse zur Einleitung der Verfahren, die wir zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans „Steuerung der Windenergieanlagen“ für das gesamte Gebiet der Gemeinde Breydin in den letzten Jahren beschlossen hatten. Mit dem nunmehr bundesrechtlich neu geregelten Verfahren zur Ausweisung von

Windenergieflächen durch das am 20. Juli 2022 beschlossene Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG), wurden auf Bundesebene Flächenziele für die einzelnen Bundesländer festgelegt.

In Brandenburg sind bis Ende 2027 1,8 % der Landesfläche und bis Ende 2032 2,2 % der Landesfläche für die Windenergienutzung auszuweisen. Die neuen Regelungen traten zum 1. Februar 2023 in Kraft. Die Flächenziele sind auf Landesebene umzusetzen. Im Ergebnis ist für die Gemeinde Breydin und das mit dem Aufstellungsbeschluss ver-

folgte Ziel Folgendes festzustellen: Wird das Flächenziel für das Land Brandenburg erreicht, entfällt Kraft Gesetzes die Privilegierung für Windkraftanlagen im Außenbereich. Die gemeindliche Bau-

leitplanung kann hier aber weitere Flächen für Windenergieanlagen ausweisen. Wird das Flächenziel nicht erreicht, sind Windkraftanlagen im Außenbereich als privilegierte Vorhaben genehmigungsfähig. Demnach können landesgesetzliche Mindestabstandsregelungen, Festlegungen in Raumordnungsplänen oder die Darstellung in Flächennutzungsplänen der Errichtung von Windenergieanlagen nicht mehr entgegengehalten werden. Aus diesem Grund beschlossen wir den bereits gefassten Aufstellungsbeschluss aufzuheben, da die gemeindliche Zielstellung bzgl. der Verhinderung von Windkraftanlagen im Landschaftsschutzgebiet nicht durchsetzbar ist. Die bereits zugesagten ZWECKGEBUNDENEN Fördermittel über das Kreisentwicklungsbudget i. H. v. 50.000 € WERDEN DAMIT zurückgegeben.

Im Falle von gewünschter wei-



► Fortsetzung von Seite 15

terer Errichtung von Windkraftanlagen (nach Erreichen der Flächenziele) kann eine gemeindliche Bauleitplanung über potenzielle Vorhabenträger realisiert werden.

Im weiteren Verlauf unserer Sitzung standen noch die Beschlussvorlagen Nr. 9/2023 und 10/2023 zu den beantragten Photovoltaikanlagen im OT/ Tuchen Klobbicke auf der Tagesordnung. Wir beschlossen den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Agrar-Photovoltaik Tuchen“, Gemeinde Breydin einschließlich 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren) – Aufstellungsbeschluss – ebenfalls den Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Klobbicke“, Gemeinde Breydin einschließlich 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren) – Aufstellungsbeschluss –.

Die Gemeindevertreter stimmten mehrheitlich den Beschlussvorlagen zu. Über beide Maßnahmen habe ich Ihnen schon in den letzten Ausgaben berichtet.

So viel zu diesen wichtigen Themen.  
  
Liebe Einwohner\*innen, ich hoffe, Sie haben bei dem schönen Wetter die Osterfeiertage und das lange Wochenende entspannt verlebt. Wir haben uns sehr über die Besucher am Osterfeuer gefreut, zu dem die Gemeinde eingeladen hatte. Es war

eine gute Gelegenheit mal wieder zusammenzukommen. Für die Kleinen hatte eine Mutti Teig für Knüppelkuchen mitgebracht und es wurde auch reichlich Osterwasser getrunken.

Am 8. April trafen wir uns um 14.00 Uhr zu unserem Osterspaziergang am Gemeindezentrum in Tuchen. Das Wetter spielte mit und somit konnten

wir mit Spaß und Spiel für Groß und Klein einen schönen Nachmittag verbringen. Unterstützung bekamen wir von Clown Andreas (Partymäuse). Er spazierte mit seinem Bollerwagen beladen mit einer kleinen Musikbox und vielen bunten Ostereiern mit zum Lagersee. Auf der Wiese hatten wir viel Spaß beim Eierlauf und beim Singen von

Frühlingsliedern.

Besondere Aufmerksamkeit genoss das hübsche Pferdchen von Familie Falz.

Nach unserer kleinen Wanderung freuten wir uns, dass die Sonne noch schien und wir unter freiem Himmel am Vorplatz des Gemeindezentrums bei Kaffee und leckerem Kuchen den Nachmittag ausklingen lassen konnten.

Vielen Dank an alle, die wieder mitgeholfen haben, dass es ein schöner Nachmittag wurde, an alle, die wieder so leckeren Kuchen gebacken haben und an die Jagdgenossenschaft Klobbicke, die mit ihrer Geldspende unseren Nachmittag unterstützten.

Als nächstes steht dann das Neptunfest am 08.07.2023 an und auch da sind die Vorbereitungen fortgeschritten. Wir möchten nochmals daran erinnern, dass alle Kinder die Möglichkeit haben, sich an einem kleinen Trödel- und Tauschmarkt mit einem Stand zu beteiligen. Ob Spielzeug oder Bücher – das alles kann getauscht oder für einen kleinen Preis veräußert werden. Wir würden uns freuen, wenn dieses Angebot bei unseren Kindern gut ankommt und sich viele beteiligen.

Für die Organisation nehmen wir entsprechende Anmeldungen ab Anfang Juni entgegen. Bis dahin bleiben Sie gesund

Ihre Petra Lietzau

Ehrenamtliche Bürgermeisterin



**GEMEINDE MARIENWERDER****➤ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin**

freitags von 17–18 Uhr

- jeden 1. Freitag des Monats im Gemeindezentrum Marienwerder
- jeden 2. Freitag des Monats im Gemeindevereinshaus Sophienstadt und
- jeden 3. Freitag des Monats im Bürgerhaus Ruhlsdorf oder
- nach persönlicher Vereinbarung

Telefon: 033395/71 86 38, E-Mail: heimat.marienwerder@t-online.de

**GEMEINDE MELCHOW****➤ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ statt. Eine Terminabsprache unter der Rufnummer ☎ 03337/42 56 99 ist wünschenswert.

Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: [buergemeister@melchow.de](mailto:buergemeister@melchow.de) senden.

**Kontakt zur Gemeinde Melchow:**

Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn ☎ 03337/425699  
 Ortsvorsteher (OT Melchow) Wolfgang Schmidt ☎ 03337/451480  
 Ortsvorsteherin (OT Schönholz) Ines Leusch ☎ 03334/3891536

*Ronald Kühn, ehrenamtlicher Bürgermeister*

**GEMEINDE RÜDNITZ****➤ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

dienstags, 17.30 bis 19.00 Uhr im Gemeindebüro oder nach telefonischer Vereinbarung (03338 3521) Bahnhofstr. 12, Rüditz (Begegnungsstätte gegenüber dem Reiterhof)

Buchungen der Gemeindezentren über das Gemeindebüro oder unter Tel. 03338 / 36 70 806

**GEMEINDE SYDOWER FLIEß****➤ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin**

Die nächste Sprechstunde findet wie folgt statt:

**am 11. Mai von 17.00 bis 18.00 Uhr im Gemeindezentrum Tempelfelde**

Telefon: 03338/7095559 | Fax: 03338/7095558 | Funk: 0177/2323324

*Simone Krauskopf, ehrenamtliche Bürgermeisterin*

**AUS DEN VEREINEN****Die Volkssolidarität Biesenthal informiert****Veranstaltungen – Mai 2023**

Mo 01.05.	13:00 Uhr	Kartenspiele, UKB: 1 €
Mi 03.05.	14:00 Uhr	Zumba im Sitzen, UKB: 2 €
Do 04.05.	17:30 Uhr	QiGong
Mo 08.05.	13:00 Uhr	Kartenspiele, UKB: 1 €
	17:00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln usw.), UKB: 1 €
Mi 10.05.	13:00 Uhr	Rentensprechstunde (nur mit Termin s. u.)
	14:00 Uhr	Sicher und mobil, Umgang mit dem Rollator. Veranstalter: Verkehrswacht
Do 11.05.	17:30 Uhr	QiGong
Mo 15.05.	13:00 Uhr	Kartenspiele, UKB: 1 €
Mi 17.05.	14:00 Uhr	Koordination und Spaß, Tanzen im Sitzen mit Elke
Do 18.05.	17:30 Uhr	QiGong
Mo 22.05.	13:00 Uhr	Kartenspiele, UKB: 1 €
	17:00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln), UKB: 1 €
Mi 24.05.	14:00 Uhr	Mentaltrainer Bleihökel, UKB: 2 € Thema: Abnehmen
Do 25.05.	17:30 Uhr	QiGong
Mo 29.05.	13:00 Uhr	Kartenspiele, UKB: 1 €
Mi 31.05.	14:00 Uhr	Geburtstagskinder des Monats

– Änderungen vorbehalten –

Die nächste Rentensprechstunde findet am **10. Mai** statt. Diese Sprechstunde findet derzeit **nur** nach telefonischer Voranmeldung statt. Anmeldung erbeten bei Frau Nikitenko, Tel. 03338–8463.

**Hinweis:** Die diesjährige Listensammlung erfolgt bis **31. Mai**.

Wir bieten unsere Räumlichkeiten auch für andere Veranstaltungen an. Informationen dazu erhalten Sie telefonisch zu unseren Öffnungszeiten.

**Der Vorstand der Ortsgruppe Biesenthal**

**Begegnungsstätte der Volkssolidarität Barnim e. V.**

16359 Biesenthal, August-Bebel-Str. 19; Tel.: 033 37 / 40 0 51

**Öffnungszeiten:** MO 13.00 – 17.00 Uhr, MI 13.00 – 17.00 Uhr**Arbeitslosenverband Deutschland****Landesverband Brandenburg e. V. informiert**

Der Arbeitslosenservice Bernau führt im Rahmen der „Hilfe zur Selbsthilfe“ eine Bürgerberatung in Biesenthal, Rathaus, Am Markt 1, durch. Jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

- Individuell, vertraulich und kostenlos
- Fragen zur Arbeitslosigkeit (ALGI, ALGII)
- Ausfüllen von diversen Anträgen (ALG I, ALG II, BAB, Bafög, Wohngeld usw.)

**Termin für 2023:**

2. Dienstag im Monat

**Nächster Termin: 9. Mai**

Außerhalb der Sprechstunden sind wir zu erreichen:

Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.

Arbeitslosenservice Bernau

Zepernicker Chaussee 45

16321 Bernau

Tel.: 03338/2249

**Bürgerforum für eine Lokale Agenda 21****Bürgerforum**

Das Bürgerforum findet an jedem 1. Dienstag im Monat statt. Alle an nachhaltiger Entwicklung und Bürgerbeteiligung In-

teressierten sind dazu herzlich eingeladen!

Termin: 2. Mai um 20 Uhr im Restaurant Salute.

Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiert



## Wenn es in die Natur gehen soll – Natur- und Landschaftsführerinnen und -führer trafen sich zum Workshop

Kurz vor Beginn der Hauptsaison kamen Natur- und Landschaftsführende für den Naturpark Barnim zu einem Vernetzungs- und Austauschtreffen zusammen. Dazu eingeladen hatten der Naturpark Barnim, der zum Landesamt für Umwelt gehört, und der Tourismusverein Naturpark Barnim. Die Einladung stieß auf großes Interesse, die Teilnehmerzahl war entsprechend hoch. Gekommen waren Kolleginnen und Kollegen aus allen Regionen des Landkreises und darüber hinaus, von der Berliner Stadtgrenze bis zum Unteren Odertal, mit den unterschiedlichsten Ausrichtungen auf Natur, Wald und Wasser, Flora und Fauna sowie Kultur und Geschichte, Industriekultur und Architektur oder zur Pilgerbewegung.

### Ausbau der Angebote geplant

Ein Gesprächsschwerpunkt waren Zielgebiete und Themen der Führungen, wozu ein angeregter Austausch stattfand. Von Parkplatzfragen über schwierig zu buchende preiswerte Seminarräume, fehlende Entsorgungsmöglichkeiten für Müll und Hundekotbeutel bis zu verschwindenden Ackerrändern reichen die aktuellen Problemfelder. Dass die Nähe zur Natur zunehmend als gesellschaftlicher Trend bei den Gästen spürbar ist, wurde allgemein bestätigt, viele berichteten von regelrechten „aha“-Momenten im Laufe ihrer Führungen. Die Unbedarftheit einiger Gäste

wurde intensiv thematisiert: So komme es vor, dass man genau die seltenen Pflanzen herausreißen und mitnehmen wolle, auf die sensibel hingewiesen wurde.

Auch die im Vorfeld eingegangene Bitte der Jugendherbergen, spezielle Führungen für Kinder und Jugendliche anzubieten, fand großen Zuspruch. Ebenso der Vorschlag des Tourismusvereins Pankow zu längerfristigen Kontakten in das Barnimer Land.

### Neue Möglichkeiten zur Fortbildung

Ein weiterer Schwerpunkt waren neuere Entwicklungen beim Ausbildungslehrgang zu Zertifizierten Natur- und Landschaftsführerinnen und -führern (ZNL), die von Eva-Maria Roeder aufgezeigt wurden, zuständig für Bildung für nachhaltige Entwicklung im Naturpark. Einige der Teilnehmer und Teilnehmerinnen hatten diesen Lehrgang vor rund 15 Jahren im Barnim absolviert und waren daher an neuen Möglichkeiten sehr interessiert. Dass Führungen durch Landschaft und Natur möglichst zertifiziert, in jedem Fall professionell und mit fundiertem Fachwissen erfolgen sollten, wurde allgemein bekräftigt, die Rolle autodidaktischer Kenntnisse und Fertigkeiten intensiv diskutiert. Der Austausch mit und die Begleitung von erfahrenen Guides kann ebenso wertvoll für angehende Guides sein, so wurde eine Art Partnerpro-



Folgetreffen wurden auch rechtliche Rahmenbedingungen und Finanzierungsmöglichkeiten zu niederschweligen Angeboten für Kinder und Jugendliche notiert.

Wer an einer Mitarbeit oder dem ZNL-Lehrgang interessiert ist, wende sich an die Naturparkverwaltung Barnim, Eva-Maria Roeder, per Telefon: (033 397) 2999-17 oder per E-Mail: [eva.roeder@lfu.brandenburg.de](mailto:eva.roeder@lfu.brandenburg.de).

Natur- und Landschaftsführende, die Interesse an den Unterstützungsangeboten des Tourismusvereins haben, beispielsweise für die Öffentlichkeitsarbeit oder die Bewerbung ihrer Angebote, wenden sich an den Tourismusverein Naturpark Barnim, Stephan Durant, per E-Mail: [durant@barnim-tourismus.de](mailto:durant@barnim-tourismus.de).

Lutz Lorenz, Tourismusverein

gramm oder Mentoring-Ansatz angeregt.

Am Ende des Nachmittags wurde verabredet, sich in dieser Runde künftig ein- bis zweimal jährlich zu neuen Ansätzen und Ausrichtungen auszutauschen und dazu intensiver zu vernetzen. In den Themenspeicher für

### Tourist-Information

Am Markt 1, 16359 Biesenthal  
Im Alten Rathaus  
☎/Fax: 03337/49 07 18  
[www.machmalgruen.de](http://www.machmalgruen.de)  
E-Mail: [biesenthal@barnim-tourismus.de](mailto:biesenthal@barnim-tourismus.de)

### Öffnungszeiten Mai bis Oktober

Di 10.00–12.00 Uhr und  
13.00–18.00 Uhr  
Do/Fr 10.00–16.00 Uhr  
Sa/So 10.00–16.00 Uhr

### Öffnungszeiten

#### November bis April

Di 10.00–12.00 Uhr und  
13.00–18.00 Uhr  
Do/Fr 10.00–14.00 Uhr  
Sa 10.00–14.00 Uhr

### Tourist-Information

Bahnhofsplatz 2 –  
Im Bahnhof Wandlitzsee  
16348 Wandlitz  
Tel.: 03 33 97 / 6 72 77  
Fax: 03 33 97 / 6 72 79  
E-Mail: [wandlitz@barnim-tourismus.de](mailto:wandlitz@barnim-tourismus.de)



VERANSTALTUNGEN

# 11. Biesenthaler Regionalmarkt mit Tafelrunde rund um die alte Eiche am Sonntag den 7. Mai von 11:00 bis 17:30 Uhr

Schnapszahl! Nun zum 11. Male findet er statt, der Biesenthal Regionalmarkt. Am Sonntag, den 7. Mai werden wieder Marktstände, eine Bühne und viele Gäste den Platz vor dem historischen Fachwerkrathaus rund um die Jubiläumseiche beleben. Um 11:00 Uhr geht es los, mit bunten Ständen, welche die vielfältigen Produkte aus unserer Region anbieten: frische Salate und leckere Backwaren aus dem Barnim, Jungpflanzen für den Garten, Honig, Wurst und Wildfleisch aus der Uckermark, diesmal sogar handgemacht Liköre und vieles mehr, meist aus ökologischem Anbau. Hier können Sie die Bäuerinnen und Bauern direkt kennen lernen und mit Ihnen ins Gespräch kommen.

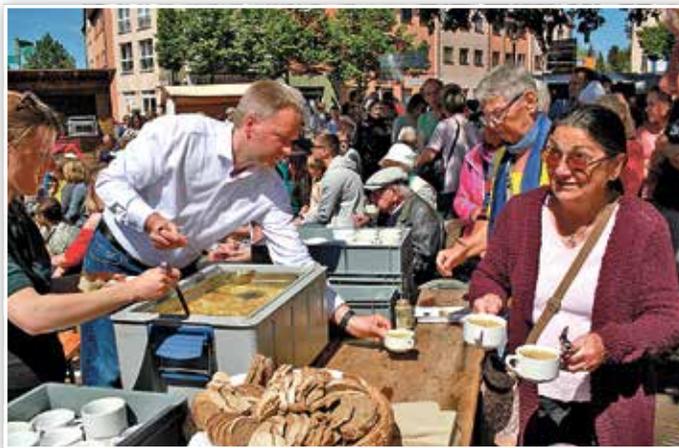
Für Hungrige gibt es Wildbratwurst, allerlei Vegetarisches und den berühmten selbstgebackenen Blechkuchen aus dem Holzofen vom Kulturbahnhof Biesenthal. Dazu ein Frischgezapftes vom Barnimer Brauhaus in Hohenfinow. Das Kunsthandwerk aus der Region präsentiert Handgedrechseltes, Gefilztes, Schafswollprodukte und anderes mehr.

Wie immer werden um 11 Uhr auf der Bühne die Jüngsten das Fest musikalisch eröffnen: die Kinder der Kita Knirpsenland. Von da an geht das Programm weiter mit den TradTöchtern. Das ist neue Geigenmusik: groovige Eigenkompositionen und gepfefferte Arrangements traditioneller Tanzmelodien und Lieder! Um 12 Uhr, wenn die Mittagsglocken läuten, lädt der Bürgermeister an die Tafelrunde um die alte Eiche zu einer kostenlosen Bio-Gemüsesuppe und selbst gebackenem Brot aus dem Holzbackofen.

Kaum ist die Suppe ausgelöffelt kommt schon RadioLukas. An seinem beweglichen Klavier wird er das Publikum mit ruhig klassisch Instrumentalem, Songs aus den 60er-Jahren bis hin zu launigem irish/scottish



Fotos: H. Rustige



Eindrücke vom letzten Biesenthaler Regionalmarkt am 14.05.2022

Folk begeistern. Man kann sich gar nicht entscheiden, wo man nun zuerst hingehen möchte. Während sich am Ende der Straße am Markt ab 14 Uhr der Schafscherer darauf vorbereitet, Carina Vogels Schafe von ihrer dicken Wolle zu befreien, baut weiter vorne Andrea Tuve ihren Weiden-

flechtworkshop auf. Nach einem zweiten Auftritt der beiden Geigerinnen um 14 Uhr, kommt es zu einem artistischen Höhepunkt. In ihrem neuesten Stück „Soundsalat“ lädt um 15 Uhr das Duo TUCH&TON zu einem clownesken Theaterstück mit Luftakrobatik und Livemusik, verwoben zu einer

einmaligen Performance unter/an/mit der Eiche. Den Abschluss macht auf der Bühne die Jugendband Superbien mit einem Mix von Latin über Indiepop bis Rock – Songs auf Deutsch, Englisch oder Spanisch.

Rund um das Markttreiben gibt weitere Attraktionen: Insektenhotels bauen beim Nabu, Kinderschminken beim Kulturbahnhof, Basteln beim Förderverein der Schule, Kinder-Mitmachzirkus Wuckizucki und vieles mehr.

Von 9:00 bis 11:00 Uhr findet auch dieses Jahr wieder die kulinarische Kräuterwanderung des Nabu mit der Expertin Elisabeth Westphal statt. Da die Führung sehr beliebt ist, bitte möglichst umgehend anmelden bei: andreas\_krone@posteo.de. Unkostenbeitrag 5 € (NABU-Mitglieder frei).

Zwischen dem Bahnhofsvorplatz und dem Markt wird es wieder einen Shuttlebus geben, der alle auf Schienen Anreisenden jeweils zu den Ankunfts- und Abfahrzeiten ihrer jeweiligen Bahn bringen wird.

Alternativ fährt stündlich der Bus 869 vom Bahnhof Bernau direkt zum Biesenthaler Marktplatz.

Kontakt: loewenstein@la21-biesenthal.de

Veranstalter



Organisation:



SÄNGERPLATZ TEMPELFELDE

# Tanz!

in den Mai

**30. APRIL 2023**  
18.00 UHR

FÜR DAS LEIBLICHE **WOHL** IST GESORGT

ORGANISIERT VOM GESANGSVEREIN HARMONIE TEMPELFELDE

organisiert vom  
**GESANGSVEREIN HARMONIE TEMPELFELDE**

# 4. Flohmarkt

**14. MAI 2023**  
ab 10.00 Uhr  
Sängerplatz Tempelfelde

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST GESORGT!

Um Anmeldung wird gebeten. Nur Privatverkäufer!

Informationen & Anmeldung unter:  
**0173 / 4616178**

**Dabei.Sein.Wollen!**



Selbsthilfegruppe  
für Familien mit behinderten Kindern  
im Landkreis Barnim

Wir treffen uns online und monatlich beim Elternstammtisch zum gemeinsamen Austausch und Engagement für Inklusionsthemen. Unser nächstes Treffen findet am 13. April in Bernau statt. Wir freuen uns auf euch!  
[www.dabei-sein-wollen.de](http://www.dabei-sein-wollen.de)

Unsere Treffen im Jahr 2023 sind wie folgt geplant:

- |             |             |
|-------------|-------------|
| 11.05.2023; | 08.06.2023; |
| 13.07.2023; | 03.08.2023; |
| 14.09.2023; | 12.10.2023; |
| 09.11.2023; | 14.12.2023  |

Unsere Homepage: <https://www.dabei-sein-wollen.de/>

### Veranstaltungen in Tempelfelde 2023

<b>So.,</b>	<b>30.04.2023</b>	<b>Tanz in den Mai auf dem Sängerplatz</b>
<b>So.,</b>	<b>14.05.2023</b>	<b>Flohmarkt auf dem Sport-/Sängerplatz</b>
<b>Sa.,</b>	<b>17.06.2023</b>	<b>95 Jahre FF Tempelfelde - Tag der offenen Tür</b>
<b>Sa.,</b>	<b>08.07.2023</b>	<b>Dorf- und Vereinsfest der Gemeinde Sydower Fließ</b>
<b>Mi.,</b>	<b>09.08.2023</b>	<b>Sommerfest der Senioren der Gemeinde Sydower Fließ</b>
<b>Fr.,</b>	<b>10.11.2023</b>	<b>St.-Martins-Umzug</b>
<b>Sa.,</b>	<b>02.12.2023</b>	<b>Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Sydower Fließ</b>
<b>Sa.,</b>	<b>02.12.2023</b>	<b>Adventsmarkt an der Feuerwehr</b>

Termine vormerken, mit aufbauen, hingehen, mitfeiern, Spaß haben, aufräumen...!

Es laden ein: Gemeinde Sydower Fließ, Gesangsverein Harmonie 1889 Tempelfelde e.V., Förderverein der LG Tempelfelde e.V., Volkssolidarität Ortsgruppe Tempelfelde, Schützengilde Tempelfelde 1861 e.V.  
Änderungen vorbehalten!

## Gesangsverein Harmonie Tempelfelde sucht Sängerinnen und Sänger

Wir singen gemeinsam, weil es uns Spaß macht. Bestimmt erinnert sich der eine oder die andere an unsere Auftritte in der Weihnachtszeit oder bei Festen in Tempelfelde und Grüntal. Wer gerne zuhause ein Liedchen auf den Lippen hat, ist bei uns genau richtig. Wir sind im Moment 14 Chormitglieder aus den

verschiedensten Berufsgruppen und wünschen uns dringend Verstärkung. Wir proben dienstags von 19:00 bis 20:30 Uhr im Gemeindezentrum Tempelfelde, Grüntaler Straße. Über E-Mail [norbert-ulrike@gmx.de](mailto:norbert-ulrike@gmx.de) können Interessierte Kontakt mit uns aufnehmen. Wir freuen uns auf Sie!

## „Beschwingt durch den Frühling“ am 20. Mai in der Kirche Sophienstädt

Am Samstag, 20. Mai um 18:00 Uhr präsentiert die Kirche Sophienstädt ein besonderes Konzerterlebnis: „Beschwingt durch den Frühling“ mit dem Brandenburgischen Konzertorchester Eberswalde unter der musikalischen Leitung von Urs-Michael Theus.

Mit J. Strauß-Walzer „Dorfschwalben aus Österreich“ bis zum Volkslied „Komm lieber Mai und mache“ erklingt ein Hoch auf die schöne Jahreszeit. Man erwartet sehnsuchtsvoll den „Frühling am Mühlbach“, verweilt ein wenig bei der „Ersten Primel“, bestaunt exotische

„Lotosblumen“ und besucht „Die Mühle im Schwarzwald“. Dazu erklingen bekannte Melodien über die Sonne und die Liebe. Wer kann da noch zweifeln, dass der Frühling bereits in vollem Gange ist?

– Änderungen vorbehalten –

**Kartenreservierung unter:**  
 Brandenburgisches Konzertorchester Eberswalde  
 Tel. (0 33 34) 25 650  
 Die Karten liegen dann ab 17:00 Uhr an der Abendkasse zur Abholung bereit.  
 Eintritt: 10,00 Euro / Kinder bis 14 Jahre frei

*20 Jahre*  
**Gemeinde Marienwerder**



**GEMEINDE  
MARIENWERDER  
RUHLSDORF  
SOPHIENSTÄDT**

20  
23

**Alle Veranstaltungen auf einen Blick  
Kalender von April bis Juni 2023:**

06.04. - DO - 17:00 Uhr - Sophienstädt <b>Osterfeuer am Gemeindevereinshaus</b>
08.04. - SA - 10-16:30 Uhr - Marienwerder <b>Kinder-Osterschatzsuche</b> Anmeldung bei 0152-04492002
08.04. - SA - 17:00 Uhr - Ruhlsdorf <b>Osterfeuer im Garten Gaststätte Eilhardt</b>
22.04. - SA - 16:00 Uhr - Kirche Marienwerder <b>50+3 Jahre Frauenchor Cantilena</b>
29.04. - SA - Marienwerder <b>Frühjahrsputz &amp; - feuer</b>
29.04. - SA - 9:00 Uhr - Ruhlsdorf <b>Frühjahrsputz am Bürgerhaus</b>
29.04. - SA - 17:00 Uhr - Sophienstädt <b>Tanz in den Mai mit Live-Musik am Vereinshaus</b>
06.05. - SA - 10:00 Uhr - Ruhlsdorf <b>Kräuter-Wanderung mit Ruth Kiesow ab Bürgerhaus</b>
16.06. - FR - 18:00 Uhr - Kirche Marienwerder <b>Brandenburgisches Konzertorchester Eberswalde</b>
17.06. - SA - ab 18:00 Uhr - BeachZone Bernsteinsee <b>Jubiläumfest mit der Band KARAT - Tickets nur VVK!</b>
18.06. - SO - ab 09:30 Uhr - BeachZone Bernsteinsee <b>Gottesdienst &amp; Frühschoppen mit Rufus Temple Orchestra</b>
25.06. - SO - 10:00 Uhr - Bernsteinsee <b>Taufgottesdienst mit Pfarrer Lars Friedrich</b>



20 Jahre Bürgerfest



Foto: Christian Mielke

Konzertreihe: „Klassik auf dem Lande 2023“

# „Beschwingt durch den Frühling“

## 20. Mai 2023 - 18 Uhr

### Kirche Sophienstädt

mit dem Kammerorchester des  
**Brandenburgischen Konzertorchesters Eberswalde**  
 Musikalische Leitung: Urs-Michael Theus

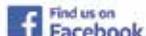


**Kartenreservierung unter:**  
 Brandenburgisches Konzertorchester Eberswalde  
 Tel. (0 33 34) 25 650  
 - Tageskasse öffnet um 17:00 Uhr -



Brandenburgisches Konzertorchester Eberswalde

Eine Veranstaltung der Gemeinde Marienwerder und mit freundlicher Unterstützung des Landkreises Barnim.



## Einladung der NaturFreunde OG Biesenthal-Hellmühle e. V.

**Donnerstag, den 18. Mai (Herrentag)**  
**Naturkundliche Wanderung zum Familientreffen an der Uli-Schmidt-Hütte am Hellsee**  
 Treffpunkt: 9.30 Uhr Marktplatz Biesenthal;  
 Streckenlänge: 6 km zur Hütte;  
 Wanderleiter: R. Lehmann

(Tel. 03337/40751)  
 ab 11 Uhr Versorgung mit Grilltem, Getränken, Kaffee und Kuchen  
 Zu dieser Veranstaltung sind alle Bürger recht herzlich eingeladen.

*Michael Klose  
 i. A. des Vorstandes*

## Tanz in den Mai am 30. April im Schlosspark Trampe

Liebe Einwohner der Gemeinde Breydin, werte Gäste, Sie sind ganz herzlich eingeladen zum TANZ IN DEN MAI am Sonntag, dem 30. April, ab 18.00 Uhr in den Tramper Park. Bei flotter Discomusik mit DJ Ronny“ aus Eberswalde kann man das Tanzbein schwingen. Am Lagerfeuer kann man sich aufwärmen. Für

den Ausschank von Getränken sorgt der Förderverein der FF Trampe. Gegrilltes, Suppe und Knüppelkuchen für die Kinder verabreicht der „Parkverein“. Sie sind herzlich eingeladen.

*Klaus Lietzau  
 Vorsitzender des Vereins  
 Burg Breydin und Schlosspark e. V.*

### Aus der Bibliothek

## Barcodes und so'n Kram und wie es so weit kommen konnte

Meine Herren, wie die Zeit vergeht! In der Bibliothek habe ich Zeiten erlebt, da wurde alles per Hand, schriftlich verbucht, immerhin mit Buchkarten und Karteikarten. Sortiert wurde damals in einem Kasten nach Datum (bis wann die Medien zurücksein mussten) und der Rest nach Alphabet (die Kundenkarte, wenn nichts geliehen wurde). Im Jahr 2011 liefen die Vorbereitungen, um die Verbuchung per Barcode in Gang zu bringen. Das Ganze war äußerst umfangreich! Jedes Buch bekam einen Barcode aufgeklebt. Und wo kam der nun wieder her? Ich habe sie selbst erzeugt und ge-

druckt! Es wurde schnell klar, dass es eine Abkürzung gab: alte Schwarten mussten aus dem Bestand gekickt werden. Danach blieben noch genügend Exemplare übrig, um uns monatelang in Atem zu halten. Meine damalige Kollegin Manja half mir nach Kräften. Bei Nummer 0111000001 fingen wir an. Jetzt kommt die Nummer 0111009457 von der Rolle. Inzwischen lassen wir die Barcodes von einer Firma für uns machen, da die Sache nach diversen Updates immer komplizierter wurde.

Einige Barcode-Nummern wurden nicht vergeben um Dopp-

lungen zu vermeiden. Aber trotzdem: Seit 2011 wurden hier etwa 8000 Barcodes vergeben, das heißt, so viele Medien befanden sich seitdem bei uns. Inzwischen gibt es auch Filme, Hörbücher und Tonies plus die vielen Medien, die Sie sich direkt in der Barnim Onleihe besorgen können.

Alle unsere und Ihre Medien in der Stadtbibliothek Biesenthal sind für Sie (und uns Mitarbeiterinnen) in einem Katalog erfasst mit Titel, Autor oder Mitwirkenden, Ausgabejahr, Verlag, Seitenzahl oder Hör/Sehdauer, Interessenkreis, zum Teil auch Schlagworten. Der große Clou

für Sie: Im Internet finden Sie alles schön sortiert auf unserer Internetseite zu Ihrer Recherche. Unsere Verbuchung per Barcode braucht auch noch einen Barcode für jeden Bibliotheks-Nutzer. Das ist Ihr Benutzer-Ausweis. Auch der sieht heute professionell aus, wie eins Ihrer vielen Plastikkärtchen in Ihrem Portmonee. Tja, und wer das nicht hat, ist nicht Kunde bei uns! Echt schade für Sie! Aber das lässt sich ändern.

Montag	13 – 16:00 Uhr
Dienstag	13 – 18:00 Uhr
Mittwoch	13 – 18:00 Uhr
Donnerstag	10 – 17:00 Uhr.

*I. Derks, I. Jochindke*

### AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

#### Kinder- und Jugendhaus Creatimus

### Öffnungszeiten und Angebote

#### Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendhauses:

- Montag bis Freitag: 15 bis 19 Uhr
- kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe
- Montag-Freitag nach Vereinbarung, Plätze begrenzt
- kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen
- Beratung: jederzeit einfach ansprechen, nach Vereinbarung oder immer donnerstags ab 16:30 Uhr
- Abwechslungsreiches Wochenprogramm
- Kochen & Backen
- Töpfern
- DIY Tage
- Musikangebote
- Sportangebote

- Zumba®Kids und Zumba® Fitness
  - Lehmofen und Spaß im Garten u. v. m
- Wir freuen uns auf jeden, der den Weg zum Creatimus findet.

#### Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich

Pädagogische Mitarbeiter:  
 Jessy Jordan

#### Kinder- und Jugendhaus Creatimus

Dorfstraße 1, 16321 Rüdnitz  
 Tel.: 03338769135  
 Handy: 0171 5443498  
 creatimus.ruednitz@gmail.com  
 Amtsjugendkoordinatorin:  
 Renate Schwiieger

Jugendkulturzentrum KULTI

# Osterferien im KULTI

Es wurde viel gemeinsam gekocht und gegessen und die kalten Regentage mit Gesellschaftsspielen und Gesprächsrunden überbrückt. Das KULTI bot ein abwechslungsreiches Ferienprogramm. Höhepunkt war wie jedes Jahr die Fahrt in den Heidepark, der Reisebus war ausgebucht. Daneben gab es Medienangebote, Bastelaktionen, eine Disco und ein Osterfeuer. Für die nächste Zeit sind weitere Aufklärungsprojekte im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit geplant, die sich mit der TikTok App beschäftigen. Regelmäßig finden auch wieder Kinderdiscos statt, neu sind Discos für Jugendliche ab 12 Jahren. Diese Veranstaltungen werden von ehrenamtlich aktiven Jugendlichen organisiert und



durchgeführt, die Jugendlichen sollen lernen, Veranstaltungen in Biesenthal auf die Beine zu stellen und Erfahrungen zu sammeln. Das nächste große Projekt der ehrenamtlich aktiven Jugendlichen sind mehrere Discos und der KULTI-Stand auf dem Stadt- und Vereinsfest am 16. und 17. Juni 2023. Weitere Termine können den öffentlichen Ankündigungen entnommen werden. Das Kulti freut sich über die große Altersspanne der

vielen Kinder und Jugendlichen, die regelmäßig das KULTI besuchen. Es gibt jede Woche unterschiedliche Angebote. Nach dem erfolgreichen Bauprojekt ‚Erneuerung der Holzbühne 2022‘ geht es nach den Ferien im handwerklichen Bereich weiter. In verschiedenen Bauprojekten werden kleinere Beton- und Holzarbeiten mit Kreativität und Fleiß durchgeführt. Besonderer Wert wird dabei auf die Zusammenarbeit im Team gelegt. Auf spielerische und in-

teressante Weise werden den Kindern verschiedene handwerkliche Tätigkeiten bzw. Grundkenntnisse vermittelt und die Arbeitsgemeinschaft mit etwas Gebautem abgeschlossen. Das Projekt wird von ortsansässigen Firmen unterstützt und von pädagogischen Fachkräften betreut. Im zweiten Halbjahr werden sich die Kinder und Jugendlichen wieder beim Kinder- und Jugendbudget bewerben, um Gelder für weitere Projekte zu erhalten.

## Öffnungszeiten und Ansprechpartner

**Öffnungszeiten:**

- Montag: 14.00 bis 19.00 Uhr (Girls only)
- Dienstag: 14.00 bis 19.00 Uhr
- Mittwoch: 14.00 bis 19.00 Uhr
- Donnerstag: 14.00 bis 19.00 Uhr
- Freitag: 14.00 bis 20.00 Uhr
- Samstag: 14.00 bis 20.00 Uhr

- Schlagzeugunterricht (ab 12 Jahre) jeden Montag ab 14.00 Uhr, Preise auf Anfrage
- Nutzung des Bandraumes mit Anlage Di.–Sa. zwischen 14.00 und 20.00 Uhr gegen Nutzungsgebühr oder nach Vereinbarung

- Fitnesstraining (ab 18 Jahre) Dienstag–Samstag zwischen 14.00 und 19.00 Uhr, ab 4,- € pro Monat
  - kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe Montag–Freitag nach Vereinbarung, Plätze begrenzt
  - kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen
  - Beratung: jederzeit einfach ansprechen, nach Vereinbarung oder immer donnerstags ab 16:30 Uhr
- Wenn Ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet Euch im Büro vom KULTI an.

**Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich:**

- Pädagogische Mitarbeiter: Sebastian Henning, Charleene Liebenau
- BFD: Nchimunya Mandevu
- Student für Medienpädagogik: Nico Giuffrida
- Freiwilligen Dienst: Franziska Ketzler
- Amtsjugendkoordinatorin: Renate Schwieger, Tel.: 03337/450119, Fax.: 03337/450118

**Jugendkulturzentrum KULTI**

Bahnhofsstraße 152  
16359 Biesenthal  
Tel.: 03337/ 41770  
0151/14658624  
Fax: 03337/ 450118  
www.kulti-biesenthal.de  
info@kulti-biesenthal.de

**Kinder- und Jugendhaus**

Rüdnitz, Dorfstrasse 1  
16321 Rüdnitz  
Tel./Fax.: 03338/769135,  
0171/5443498

**Jugendclub Melchow**

im Bürgerhaus  
Di – Fr 16:00 – 21:00 Uhr  
jeden Samstag: Projektangebot

## Brandenburger Schulschachmannschaftsmeisterschaft

Am Samstag, 25. März 2023, nahmen zwei Mannschaften der Grundschule Marienwerder an der Brandenburger Schulschachmannschaftsmeisterschaft in Fredersdorf teil. Die Startgebühren übernahm der Förderverein der Schule. Die Betreuung vorort übernahmen neben Frau Barna (Leiterin der Schach-AG), Frau Fliß und Fam. Dieball.

In der jüngsten Wettkampfklasse „Grundschüler bis zur 2. Klasse“ wurde unsere Mannschaft mit Dean Kilian und Bruno Mentzel aus der 2. Klasse, sowie Jackson Lewis und Ben Fliß aus der 1. Klasse Vizelandesmeister! In der Wettkampfklasse „Grund-



Die Meisterschafts-Kids: Tim, Philip, Yannik, Dean, Joris, Bruno, Jackson und Ben

schüler bis zur 4. Klasse“ verpasste unsere Mannschaft mit

Tim Madel und Phillip Dieball aus der 4. Klasse, sowie Joris

Rung und Yannik Dompke aus der 3. Klasse mit Platz vier nur ganz knapp das Podest.

Unsere Schachspieler trainieren jeden Donnerstag von 11:30 Uhr bis 14:30 Uhr mit Mandy Barna von den Barnimer Schachfreunden im Computerraum. Zehn unserer Schüler spielen bereits aktiv im Verein. Einige haben sogar schon an Deutschen und internationalen Meisterschaften teilgenommen.

Um die Leistung der Kinder zu würdigen, beglückwünschten wir die Kids vor der ganzen Schule und überreichten ihnen kleine Geschenke für ihren Erfolg. Toll gemacht! Weiter so!

## 1. Bernsteinsee-Lauf in Ruhlsdorf

„Einen BAFF-Naturmarathon wird es in Marienwerder nicht mehr geben!“ Diese Nachricht verbreitete sich schnell im Ort. – Schade! Umso mehr freute es uns, dass es einen neuen Lauf in der Gemeinde geben wird: Dann eben in Ruhlsdorf!

Der Förderverein stellte für die Klassen schon beim Naturmarathon immer Prämien für die Klassenkassen in Aussicht. Dies wollten wir bei diesem Lauf weiterführen. Also motivierten wir die Kinder der Schule für den Lauf zu trainieren, sich anzumelden und zu starten. Einige waren recht zögerlich, denn nicht jeder Schüler ist ein Läufer! – Egal, es ging um das „Dabeisein ist alles!“ Trotz der typischen Erkältungs-



Kurz vor dem Startschuss des 1,5 km-Laufes

zeit traten 53 Schüler und zwei Erwachsene für die Grundschu-

le beim Lauf auf den 1,5 km- bzw. 2,8 km-Strecken an ... und

alle kamen ins Ziel!

Bei der Auswertung der Klassenbeteiligung in der Turnhalle fand Frau Lins für alle Läufer nette Worte voller Stolz! Alle bekamen zur Belohnung einen Schoko-Osterhasen.

Die Geldprämien wurden von Frau Bäsler vom Förderverein an folgende Klassen vergeben:

Klasse 2 mit 50% Läuferbeteiligung erreichte den 1. Platz und bekam 50 Euro. Die Klassen 3 und 6 teilten sich den Platz 2 mit jeweils 42% Läuferbeteiligung und erhielten je 25 Euro.

Wir freuen uns, dass die Kinder, trotz Anstrengung, Spaß hatten und halten unsere Augen und Ohren offen für nächste Laufveranstaltungen!



Läufer der Klassen 2, 3 und 6 mit der Sportlehrerin Frau Lins





Zuckerwaffe



Hüpsburg



Kuchen & Eis

# Kinder

## Sommer-Sportfest

der Kita und dem Fussballverein aus Melchow



Bobbycar-Rennen

# 24.06.2023

# 10-14 Uhr

# Auf dem Sportplatz des SV 1969 Melchow/Grüntal e.V.



Torwandschießen



Laufstationen



Mach dein

DFB Sportabzeichen

bei uns.

**Wir freuen uns auf euch!**



Kinderschminken



Bratwurst

vom Grill

## HEIMATGESCHICHTLICHER BEITRAG

Geschichten aus  
Vergangenheit  
und GegenwartTRAMPER  
GESCHICHTENgesammelt von  
Heinz Wieloch

# Bauernregeln aus einem alten Tramper Familienkalender von 1886 vom Verlag Panne

## Januar oder auch Jänner genannt:

Januar warm , dass Gott erbarm.

Viel Regen , wenig Schnee, tut Äckern und Saaten weh.

Fabian und Sebastian, lasst den Saft in die Bäume gahn. (Fabian und Sebastian = 20. Januar)

Ist im Jänner dick das Eis, gibt's im Mai ein üppig Reis.

Je fester Sankt Paul und je heller , desto voller Scheuer und Keller.

(Sankt Paul = 10. Januar )

Wächst das Gras im Januar, ist es im Sommer in Gefahr.

Jänner je kälter und heller, Scheuer und Fass desto völler.

Januar muss vor Kälte knacken, wenn die Ernte gut soll sacken.

Januar Schnee zu Hauf, Bauer halt den Sack auf.

Januar muss krachen, soll der Frühling lachen.

## Februar oder Hornung:

Wenns um Lichtmeß schneit, ist der Frühling nicht mehr weit. Ist es dagegen klar und hell, kommt der Frühling nicht so schnell. ( Maria Lichtmeß = 2. Februar )

Wolken, die nach Norden ziehen, ist der Wärme Botschaft verliehen.

Hüpfen schon Eichhörnlein und Finken, siehst du schon den Frühling winken.

Viel Nebel im Februar, viel Regen das ganze Jahr.

Lichtmeß im Klee, Ostern im Schnee, das gilt immer oh jemine.

Petris Stuhlfeier kalt, wird Kälte vierzig Tage alt. (Petri Stuhlfeier = 22. Februar)

Liegt im Februar die Katz im Freien, muss sie im März herein.

Lichtmeß trüb, ist dem Bauern lieb.

## März oder auch Lenzmonat genannt:

Wenn im März die Kraniche ziehn, werden bald die Bäume blühn.

Tauts im März nach Sommerart, kriegt der Lenz einen weißen Bart.

Märzendonner und Regen sind dem Bauern gelegen.

Ist Gertrude sonnig, wird's dem Gärtner wonnig.

Säst du im März zu früh, ists oft vergebliche Müh.

Märzenschnee tut Frucht und Weinstock weh.

März trocken, April naß, füllt den Sack und das Faß.

## April oder Grasmonat:

Wenn der April bläst in sein Horn , so steht es gut um Heu und Korn.

Maikäfer, die im April schwirren , müssen im Mai erfrirren.

Der Eggenstaub und Winterfrost , macht die Bauern wohlgetrost.

Es ist kein April so gut, wen er graupelt auf den Hut.

April dürre, macht die Hoffnung irre.

Der April kann rasen , nur der Mai hält maßen.

Gedeiht die Schnecke und die Nessel, füllt sich Speicher und Fässel.

Palmsonntag hell und klar, deutet auf ein reiches Jahr.

Grasmücken , die fleißig singen, wollen uns den Lenzen bringen.

## Mai oder Wonnemonat:

Weht tauend der Wind aus Süden, ist Regen uns bald beschieden.

Wenn die Pirole emsig kreischen ,wird bald der Regen niederträuschen.

Gibt's der Eichenblüte viel, füllt sich auch des Kornes Stiel.

Wenn die Wachteln fleißig schlagen, läuten sie von Regentagen .

Danket Sankt Urban dem Herrn, er bringt dem Getreide den Kern.

(Sankt Urban = 25. Mai)

Pankraz und Urban ohne Regen, versprechen reichen Erntesege.

(Pankraz = 12. Mai)

## Juni oder Sommermonat:

Gibt's im Juni Donnerwetter, wird auch das Getreide fetter.

Wenn im Juni Nordwind weht, kommt Gewitter oft nicht spät.

Auf Nordwind mit Regen folcht, Hagel oft , der alles erdolcht.

Regen am Johannistag ,nasse Ernte man erwarten mag. (Johannistag = 24. Juni)

Springende Fische , bringen Gewitter frische.

Oh heiliger Veit , oh regne nicht, daß es uns nicht an der Gerst gebricht. (Heiliger Veit = 15. Juni)

Wenn viel Raupen sein, gibt's viel Korn und Wein .

Auf den Juni kommt es an, wenn die Ernte soll bestahn.

*Gesammelt und aufgeschrieben von Heinz Wieloch*



1942 – Tramper, Dorfteich

**NOTDIENSTE**

➤ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

**Regionaleleitstelle Nordost** (speziell für die Bürger aus Melchow):  
 ☎ 03334/30480 und 03334/19222

**Dienstbereitschaft für Hausbesuche:**

MO, DI, DO 19:00–07:00 Uhr  
 MI, FR 13:00–07:00 Uhr  
 SA/SO 07:00–07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer ☎ 03337/116117 – von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

Praxis Dr. Warmuth ☎ 03337/3078  
 Praxis Dipl. med. A. Pagel ☎ 03337/3063  
 Praxis Naber ☎ 03337/3179

➤ **Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal**

Stadt-Apotheke, Am Markt 5	09.05.	22.05.
Barnim-Apotheke, Ruhlsdorfer Str. 4	02.05.	15.05.   28.05.

wochentags: 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr  
 samstags: 12:00 Uhr bis sonntags 08:00 Uhr  
 sonntags: 08:00 Uhr bis montags 08:00 Uhr  
 Barnim-Apotheke: ☎ 03337/40500 | Stadt-Apotheke: ☎ 03337/2054  
 Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter:  
<http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html>

➤ **Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)**

**Tierarztpraxis Biesenthal**, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:  
 Dr. Sandra Lekschas: ☎ 03337/ 377078  
**Tierarztpraxis Melchow**, Schönholzer Str. 32, 16230 Melchow:  
 Dr. Andreas Valentin: ☎ 03337/3031

➤ **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.

**KIRCHLICHE NACHRICHTEN**

**EVANGELISCHE GESAMT-KIRCHENGEMEINDE NIEDERBARNIM**

*Pfarrer Lars Friedrich*  
 Tel.: 033 395 420  
 Mobil: 0151 72 89 15 40

▶ 07.05 | 14:00 Uhr in Sophienstadt, mit Pfarrer Friedrich

▶ 14.05. | 14:00 Uhr in Ruhlsdorf mit Pfarrer Friedrich  
 ▶ Himmelfahrt 18.05. | 11:30 Uhr in Zerpenschleuse (Friedenspl. 5, 16348 Wandlitz) mit der Kommunität LechLecha  
 ▶ Pfingstmontag 29.05. | 14:00 Uhr in Marienwerder mit Pfarrer Friedrich

**SONSTIGES**

**Mobile Pflegeberatung startet im April**

**Barnimer Pflegestützpunkt baut Beratungsangebot vor Ort aus**

Seit einigen Jahren bieten die Mitarbeitenden des Pflegestützpunktes im Landkreis Barnim unabhängige und kostenfreie Beratung zu allen Fragen der Pflege. Um das Beratungsangebot „vor Ort“ auszubauen, startet ab April 2023 die mobile Pflegeberatung des Landkreises Barnim. Zusätzlich zu den örtlichen Sprechzeiten im Paul-Wunderlich-Haus und in Bernau kann die mobile Pflegeberatung zu festen Terminen und Orten in den Kommunen genutzt werden. Hierfür wurde dem Pflegestützpunkt ein barrierearmer Beratungsbus zur Verfügung gestellt. Das Angebot des Pflegestützpunktes richtet sich an Pflegebetroffene, pflegende Angehörige und Menschen im Vorfeld von Pflege und/oder Behinderung. Mit dem mobilen Beratungsangebot können künftig auch Menschen, die aufgrund ihres Alters oder aus gesundheitli-



chen Gründen nicht in der Lage sind, den Weg nach Eberswalde oder Bernau zurückzulegen, eine individuelle, kostenfreie und neutrale Pflege- und Sozialberatung erhalten.

Die Tour für die Gemeinde Biesenthal findet an jedem ersten Mittwoch im Monat von 11:00 bis 12:30 Uhr, am Amt (Marktplatz), Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal statt:

**03.05. | 07.06. | 05.07. | 02.08. 06.09. | 04.10. | 01.11. | 06.12.**

Das Team der mobilen Beratung besteht aus Pflegeberater/innen der Pflegekasse und Sozialberater/innen des Landkreises Barnim, die Sie gern informieren und begleiten – von der Antragstellung bis zur Umsetzung der Unterstützungsbedarfe.





**FAHRZEUG AKTION**  
NUR BEI UNS IM FACHGESCHÄFT

**10% RABATT**  
AUF KINDERROLLER, DREIRÄDER  
UND LAUFRÄDER



MYPRAM  
AUGUST-BEBEL-STRASSE 24  
16359 BIESENTHAL  
03337 - 458 99 23  
WWW.MYPRAM.COM

### Kinderfahrzeug Aktion

Der Frühling ist die perfekte Zeit, um mit den Kindern rauszugehen und die Natur zu entdecken. Dank der Kinderfahrzeuge können die Kleinen ihre Motorik und die Balance üben. Bei uns im Kinderfachgeschäft „myPram“ in Biesenthal, findet ihr viele Kinderfahrzeuge der Marken Scoot and Ride, Doona, Banwood, Plantoy und Little Dutch.

Für die Kleinsten haben wir im Shop Rutschautos und Lauflernwagen. Als nächste Herausforderung gibt es Laufräder und Dreiräder. Und für die größeren Kinder stehen dann Kinderroller und ein Kinderfahrrad zur Verfügung. Aktuell spart ihr 10% auf alle Kinderfahrzeuge bei uns im Geschäft. Passende Fahrradhelme von Scoot and Ride und Banwood sind ebenfalls erhältlich.

Ihr findet uns in der Altstadt von Biesenthal in der August-Bebel-Straße 24. Unsere Öffnungszeiten sind Montags bis Donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitags von 08.30 bis 15.00 Uhr. Gerne könnt ihr auch Samstags und außerhalb der Geschäftszeiten persönliche Termine mit uns vereinbaren. Ruft uns einfach unter der 03337 - 458 99 23 an oder schreibt uns eine Whatsapp an 0151 - 2079 49 27 oder eine Email an [service@mypram.com](mailto:service@mypram.com).

Bei uns im Geschäft findet ihr auch eine große Auswahl an Kinderwagen, Kindersitzen, Holzspielzeug, Hochstühlen, Babytextilien und vieles mehr für die Baby Erstausrüstung. Wir beraten euch sehr gerne zu eurem Wunschprodukt und vereinbaren dafür individuelle Beratungstermine. Bereits seit 32 Jahren stehen wir euch mit Rat und Tat zur Seite und sind nun bereits seit 11 Jahren in Biesenthal ansässig.

myPram ist ein familiengeführtes Unternehmen in zweiter Generation und heißt so viel wie „mein Kinderwagen“. Neben unserem Fachgeschäft in Biesenthal, findet ihr uns auch online unter [www.mypram.com](http://www.mypram.com).

Egal ob online oder im Geschäft - wir freuen uns auf euren Besuch!





